



**MARKTGEMEINDE  
VELDEN AM WÖRTHNER SEE**

A-9220 Velden - Seecorso 2

E-Mail: [velden@ktn.gde.at](mailto:velden@ktn.gde.at) - [www.velden.gv.at](http://www.velden.gv.at)

Nr. 6/2021

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 15. Dezember 2021 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden.

Beginn: 17 Uhr

Ende: 20,10 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm. Markus Fantur, GV Doris Schober-Lesjak, MAS, GR Manfred Heissenberger, GR Sandro Spendier, GR Silke Watzenig, MA, GR Siegfried Nagele, GR Elisabeth Mörtl, GR Wolfgang Wakonig, GR Ing. Manfred Kogler, GR Ing. Gerhard Neff, GR Mario Kogler, GR Gerhard Schulnig, GR Klaus Zerche

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer, GR Johannes Widmann, GR Corinna Stromberger

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Heidelinde Pichler-Koban

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Bianca Jakobic, BEd, GR Dipl.-Ing. Helga Tschernitz, GR Alexander Mak

Ersatz:

Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger, Hartmut Cerpes, Ing. Waltraud Stroj

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

Finanzverwalter: Gerald Gröblacher zu TOP 7 - 9

Schriftführer: Angelika Sussitz

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
4. Änderung Flächenwidmungsplan
5. Quartiersentwicklung Velden Ost; Grundsatzbeschluss
6. Stellenplan 2022
7. Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG – Budget und Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026
8. Voranschlag 2022
9. Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2023 – 2026
10. Kaufvertrag Ing. Walter Innerkofler
11. Marktgemeinde Velden – Republik Österreich ÖBF – Kaufvertrag Uferpromenade
12. Befristeter Zusatz zum TVB-Vertrag
13. Liquidation Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften – Kreditübernahme
14. Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach
15. Änderung von Vertretern in verschiedenen Gremien
16. Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Kindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg; Änderung der Vergabe
17. Auflassung öffentl. Wegparzelle 670/3 KG Duel
18. Grundabtretung an die öffentl. Wegparzelle 486/4 KG Velden am Wörthersee – Bereich Parz. 486/10 KG Velden am Wörthersee
19. Parkplatz Tenniscenter – Änderung Pachtvertrag
20. Grundinanspruchnahme Parz. 25/10 KG Augsdorf – für Wanderweg – Abschluss einer Vereinbarung
21. Grenzbereinigung bzw. Auflassung von öffentlichen Verkehrsflächen
  - 21.1 Deberweg
  - 21.2 Birkenallee
  - 21.3 Bahnweg
22. Wasserwerk Velden-Schiefing; WVA Velden BA 26
  - 22.1 Darstellung Gesamtprojekt
  - 22.2 Finanzierungsplan
23. Austausch Hardware 2022 im Amt
24. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
25. Personalangelegenheiten
  - 25.1 Höherreichungen, Beförderungen, Vorrückungen, Dienstjubiläen, Neubewertungen
  - 25.2 Ruhestandsversetzung
  - 25.3 Auflösung eines Dienstverhältnisses anlässlich Pensionierung
  - 25.4 Übernahmen in ein unbefristetes Dienstverhältnis

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Situation hat der Bürgermeister alle Mitglieder des Gemeinderates, sowie die an der GR-Sitzung teilnehmenden Personen (Bedienstete, Presse, Zuhörer) ersucht, während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen. Die Aufstellung der Sitzplätze erfolgte so, dass zwischen den jeweiligen Plätzen ein Abstand von 2 m gewährleistet ist. Weiters wird während der Sitzung alle 30 Minuten gelüftet. Auch heuer

entfällt coronabedingt die Weihnachtsfeier des Veldener Gemeinderates mit den Partnergemeinden Gemona und Bled. Für jedes Mitglied des Gemeinderates hat der Bürgermeister als weihnachtliche Aufmerksamkeit das Buch „Vererbtes Schweigen, verdrängte Erinnerung – Velden unterm Hakenkreuz 1938 – 1945“ von Dr. Werner Koroschitz & Dr. Michael Koschat bereitgelegt.

### 1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor.

Die Gemeinderäte Bianca Jakobic, BED, Dipl.-Ing. Helga Tschernitz und Alexander Mak haben sich entschuldigt. Als deren Ersatz nehmen Prof. Mag. Dr. Margit Heissenberger, Hartmut Cerpes und Ing. Waltraud Stroj teil. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

### 2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Mag. Dr. Gabriele Zinnauer (Ersatz GR Johannes Widmann) und GR DI Josef Jäger (Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban) bestellt.

### 3. BERICHT DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Die aktuelle Corona-Situation in der Marktgemeinde Velden hat sich gegenüber vor zwei Wochen entspannt. Die Infektionen bzw. die Zahl der Erkrankten sind um die Hälfte zurückgegangen, so der Bürgermeister.

Die Gastronomiebetriebe und Hotels/Pensionen sperren für Geimpfte und Genesene ab 17. Dezember wieder auf.

Der Bürgermeister hofft, dass viele Menschen den zahlreichen Impfaufrufen folgen. Impfmöglichkeit besteht bei allen Veldener Ärzten (mit Ausnahme Dr. Siding), bei den eingerichteten Impfstraßen der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Roten Kreuz (mit und ohne Anmeldung)

Veldens Impfquote hält derzeit bei 67,70 %.

Am 12. 12. fand in St. Egyden - organisiert von der Feuerwehr St. Egyden - eine Impfkation im Feuerwehrhaus St. Egyden statt, an der 104 Personen geimpft wurden. (3/4 Gemeinde Velden, 1/4 Gemeinde Schiefing)

Seitens unserer Verwaltung und in Absprache mit unseren Veldener Ärzten wird nun die Möglichkeit geprüft, ob das derzeitige Impfangebot durch unsere Veldener Ärzte in ihren Praxen um die Errichtung einer Impfstrasse in Velden ergänzt werden soll. Mit Einführung

der Impfpflicht mit 1. Feber 2022 ist mit einem größerem Andrang zu rechnen. PCR-Tests sind weiterhin in den beiden Veldener Apotheken sowie im Testcontainer beim M-Preis möglich. Die Gemeinde-Hotline 2102-70 bleibt auch über die Weihnachtsfeiertage aufrecht, Frau Effert betreut diese auch an den Feiertagen und Wochenenden. Es geht hier oft nur um das Gespräch und Einholung von Ratschlägen.

Der Adventmarkt ist vor dem Schloss im Strandpark schon seit mehreren Wochen aufgebaut und wartet auf seine Eröffnung. Kommenden Freitag soll der Markt mit rund 15 Ausstellern (mit Riesenrad und Schifffahrt aber ohne Gastronomieangebot) zum 4. Adventwochenende eröffnet werden, mit 2G-Kontrollen und Maskenpflicht sowie mit zugleich max. 250 Personen. Überlegungen sind dahingehend, den Markt zu verlängern und ev. als Wintermarkt bis zum 7. Jänner zu führen.

Die Öffnung des Adventmarktes erfolgt in enger Absprache mit der Amtsärztin in der BH Villach.

Zum Jahreswechsel gibt es heuer erstmals kein Silvesterfeuerwerk, auch das Abbrennen privater Feuerwerken ist verboten. Aus Umwelt- und Klimagründen soll auch künftighin davon Abstand genommen werden, auch im Sommer.

Über den Veldener Sozialfonds kann der Bürgermeister berichten, dass sich darin aktuell ein Betrag von € 15.000,-- befindet. Die Einnahmen aus Spenden im heurigen Jahr betragen € 4.840,--. Im laufenden Jahr 2021 wurden Geldauszahlungen von € 3.470,-- (inklusive einer rückzahlbaren Geldaushilfe in Höhe von € 1.000,--) vorgenommen. Der Veldener Sozialfonds wurde 2015 eingerichtet und Vergaberichtlinien festgelegt, um Veldener Gemeindebürgern, die in eine soziale Notlage geraten sind, rasch und unbürokratisch finanziell zu helfen. Gefüllt wird der Sozialfonds durch Spenden und Schenkungen sowie einen jährlichen Gemeindebetrag von € 2.000,--. Die Entscheidung über die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen bis zu einer Höhe von € 1.000,-- obliegt dem Bürgermeister unter Beiziehung der Sozialsachbearbeiterin, darüber hinaus dem Gemeinderat. Ebenso wurde heuer über den Veldener Sozialfonds für besonders Bedürftige in Velden eine einmalige Weihnachtsspende von € 150,-- gewährt.

Auch heuer findet coronabedingt keine Bediensteten-Weihnachtsfeier statt. In Absprache mit der Personalvertretung wurde wie bereits im Vorjahr vereinbart, dass jeder Gemeindebediensteter gegen Vorlage einer Rechnung eines Veldener Gastronomiebetriebes (Speiselokal, Restaurant, Cafe, Bäckerei, Hofladen, oder ähnliches im gesamten Gemeindegebiet) bis zum 28. 2. 2022 den Betrag von € 40,-- refundiert erhält. Dies ist einerseits als Dankeschön an die Bediensteten für deren Einsatz in dieser so fordernden Zeit aber auch als Unterstützung für die Veldener Betriebe zu sehen.

In einem Schreiben an die Partnerstädte Gemona und Bled hat der Bürgermeister sein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass seit zwei Jahren pandemiebedingt keine partnerschaftlichen Aktivitäten durchgeführt werden können, leider auch kein vorweihnachtliches Treffen in Velden.

Im Jahr 2018 wurde der Wasserverband Glanfurt gegründet, in dem alle WS-Gemeinden sowie Ebenthal Mitglieder sind. Entsprechend der Satzungen werden die Verbandsmitglieder durch den Bürgermeister (Ersatz Vz.Bgm. Steiner) und ein weiteres Mitglied aus dem Gemeinderat und zwar GV Markus Kuntaritsch (Ersatz GR Pichler-Koban) vertreten.

Die Baukosten für die Erneuerung der Seeschleuse und Pegelsteuerung belaufen sich auf rund € 780.000,-- (Aufteilung auf die WS-Ufergemeinden). Die Förderung für das Hochwasserschutzprojekt beträgt rd. 80 %, somit sind von den WS-Ufergemeinden € 160.000,-- aufzubringen. Für den Bau der "Seeschleuse NEU" entfällt gem. Aufteilungsschlüssel der Satzungen für die Marktgemeinde Velden am WS ein Betrag von € 44.128,-- (27,58 %) und wird dieser im Budget 2024 wirksam.

Das Projekthandbuch 2030, welches eine Darstellung aller bekannten und geplanten Projekte und Maßnahmen für die nächsten 10 Jahre sowie eine Kostenaufstellung enthält, wurde nach Adaption gem. Beratung in der GV-Sitzung vom 27. 10. 2021 den Vorstandsmitgliedern sowie GR Mag. Fasser mit dem Ersuchen um baldige Aufnahme fraktioneller Beratungen übermittelt.

In Zusammenhang mit der Corona-Krise und starken Budgeteinbrüchen ist auf eine noch stärkere Fokussierung von Projekten unter Berücksichtigung von Gesamtentwicklungsstrategie, budgetären Möglichkeiten und Förderungsmöglichkeiten zu achten. Darüber hinaus sind auch die Fortführung von Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen zu beachten.

Der Bürgermeister ersucht, dass nach den fraktionellen Beratungen aller Gemeinderatsparteien in der ersten Jahreshälfte 2022 eine Prioritätenreihung der Projekte vorgenommen werden möge. Damit soll ein Gesamtbild von Zukunftsprojekten bis 2030 erarbeitet und als Prioritätenprogramm beschlossen werden.

#### VZ.BGM. HELMUT STEINER

Die bestehenden Parkscheinautomaten sind in die Jahre gekommen und ca. 15 Jahre alt. Es sind immer häufiger Reparaturen notwendig und eine bargeldlose Bezahlung ist nicht möglich. Aus diesem Grund werden die alten Parkscheinautomaten durch neue, zeitgemäße ersetzt. 15 neue Parkscheinautomaten (8 Geräte mit Solarbetrieb, 4 Geräte mit Nachtstrom (öffentliche Beleuchtung) und 3 Geräte mit Netzbetrieb) wurden in der letzten Sitzung des GV einstimmig an die Fa. Yunex Traffic Austria in Klagenfurt vergeben.

Die gleichen Automaten der Fa. Yunex Traffic befinden sich auch in der Landeshauptstadt Klagenfurt, in Villach, St. Veit/Glan, Völkermarkt und seit einigen Wochen sogar auch am Dobratsch Parkplatz. Die Parkraumbewirtschaftung startet mit 1. Mai 2022, bis dahin sollten die neuen Parkscheinautomaten aufgestellt sein.

Neben der Aufstellung der neuen Parkscheinautomaten sind die geplante Einführung einer Gebührenpflicht für zentrumsnahe Parkplätze und die Errichtung eines modernen Parkleitsystems wesentliche Projekte im Jahr 2022.

Am Bahnhof Velden wurde ein viel gefordertes Anliegen der Bevölkerung, nämlich die Errichtung einer digitalen Anzeigetafel „Ankunft und Abfahrt“ im Eingangsbereich des Bahnhofes von der ÖBB angebracht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. Dezember 2021 einstimmig die Absichtserklärung zum Umbau/Neubau der Fußball-Anlage des ATUS Velden sowie zur Errichtung eines sportwissenschaftlichen Kompetenzzentrums beschlossen. In dieser Absichtserklärung werden alle Rechte und Pflichten der Marktgemeinde Velden, dem Land Kärnten, dem ATUS Velden und der Christian Sand Exklusive Consulting GmbH als Betreiber des sportwissenschaftlichen Kompetenzzentrum geregelt. Eine entsprechende Beschlussfassung sollte nach weiteren Beratungen in den zuständigen Gremien im nächsten Gemeinderat erfolgen.

Auf Vorschlag des zuständigen Sportausschusses hat der Gemeindevorstand einstimmig die Förderungen für das Jahr 2021 an die Sportvereine beschlossen. Insgesamt wurden € 17.300,- an verschiedene Veldener Sportvereine vergeben.

Das Jahr 2021 war und ist aufgrund der außergewöhnlichen und schwierigen Zeit auch für die Sportvereine nicht einfach. Es gab kaum Trainingsmöglichkeiten vor allem im Indoor-Bereich, wenig bis gar keine Veranstaltungen und daher auch kaum Einnahmen für die Vereine. Daher sollen heuer die Förderungsbeiträge der Gemeinde an die Sportvereine vor allem zur Unterstützung bzw. Substanzerhaltung für die erbrachten Leistungen der Vereinsmitglieder, der ehrenamtlichen Funktionäre und der Sportlerinnen und Sportler angesehen werden.

Der Sportreferent informiert über aktuelle Sport- und Freizeitangebote für Einheimische und Veldener Gäste; und zwar:

Der LFL Köstenberg hat auf Grund der ausgezeichneten Schneelage auf der Mahr-Leitn in Wurzen eine Langlaufloipe präpariert. Neben der Loipe gibt es auch einen Ski- und Rodelhügel für die Kinder. Die Benutzung erfolgt kostenlos.

Sehr gute Pistenverhältnisse findet man auch auf der „Veldener Streif“. Der Skilift in Fahrendorf ist bereits seit vergangenem Samstag in Betrieb und am 26. Dezember findet ein Gratis-Schitag statt. Ein großes Dankeschön gebührt dem fleißigen Team der SZ Velden, das eine perfekt präparierte Piste den schibegeisterten Kindern anbietet.

Die Eishalle kann nach Enden des Lockdowns - unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Auflagen – wieder vom Eishockeyverein USC Velden, von den Hobbymannschaften sowie für den Publikumslauf genutzt werden.

Abschließend bedankt sich Vz.Bgm.Helmut Steiner bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Gemeinde, bei seinen Fachausschüssen und beim gesamten neu gewählten Gemeinderat für die gute und vor allem konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2021.

#### VZ.BGM. MARKUS FANTUR

Mitte November erhielt die Freiwillige Feuerwehr St. Egyden ein neues Notstromaggregat. Es handelt sich dabei um einen in Österreich produzierten Stromerzeuger mit 13,6 Kilo Volt-Ampere Nennleistung. Damit ist jetzt die zweite Feuerwehr im Gemeindegebiet bestens für

einen möglichen großflächigen Stromausfall (Blackout) gerüstet. Ziel ist es, alle Feuerwehren im Gemeindegebiet mit Notstromversorgungsanlagen auszustatten, um somit flächendeckend sog. „Leuchttürme“ zu haben. Im Katastrophenfall sollen alle Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung sein. Die Kosten für das Notstromaggregat belaufen sich auf rund € 10.000 wobei Gemeindeferent LR. Fellner eine Förderung von € 3.200 seitens des Landes gewährt. Als nächste Wehr freut sich bereits die FF Augsdorf auf ihren „Leuchtturm“, danach die FF Lind.

Bei der FF Kerschdorf verbleibt im Budget „Instandhaltung für Gebäude“ ein Betrag von € 800,-. Mit diesem Geld wird die FF Kerschdorf eine Vorrichtung für die Einspeisung des Notstromaggregats ins Feuerwehrhaus errichten.

Aus dem Umweltreferat berichtet Vz.Bgm. Fantur, dass es im Zuge des e5-Programms für Gemeinden eine kostenlose Möglichkeit zur Beratung „naturnaher Grünraumpflege“ gibt. Diesbezüglich gab es eine Begehung der Grünflächen am Bahnhof und des Villa-Martha-Hügel mit der Landschaftsplanerin DI Uedl-Kerschbaumer, DI Nessmann und Vz.Bgm.Fantur. Dabei wurde professionell untersucht, welche Möglichkeit einer Bewirtschaftung es gibt, die sowohl für den Wirtschaftshof als auch für die Anrainer sinnvoll ist und ein Einsparpotential bringt. Geplant ist es dann, die Verbesserungsvorschläge mit dem Bauhof zu besprechen und umzusetzen. Das passt auch gut zu unserem Grünraumkonzept, das in den nächsten Jahren in Angriff genommen wird.

Am 29. November fand eine Sitzung des Abfallwirtschaftsverbands Villach statt. Erstmals wurde diese Sitzung aufgrund der aktuellen Situation als Videokonferenz abgehalten. U. a. wurde der Voranschlag 2022 beschlossen.

#### GV DORIS SCHOBER-LESJAK, MAS

Keine weiteren Berichte außerhalb der Tagesordnung.

#### GV ROBERT KÖFER

Der im Herbst eröffnete kleine regionale Hofladen, die „Writsche-Box“ der Familie Jäger aus Köstenberg in Selpritsch an der Roseggerstraße (im Bereich der alten Trafik) erfreut sich großer Beliebtheit. Weiters wurde am Windischhof in Sonntal eine Hofkäserei mit Hofladen vom Junglandwirt Andre Köfer eröffnet. Agrarreferent Köfer freut sich über den Trend von regionalen Unternehmen mit regionalen bäuerlichen Produkten, auch soll in St. Egyden ein weiterer Hofladen öffnen.

Unser Finanzierungsantrag „Drauschleife-Rosegg, Hochwasser-Schutz Velden-Latschach BA 01“ sowie Instandsetzungsprogramm wurde vom BM für Landwirtschaft genehmigt und somit ist der Finanzierungsanteil des Bundes sichergestellt.

Die für 23. 11. anberaumte Besprechung mit den Anrainern Dieschitzer Bach (betreffend dem 100-jährigen Hochwasser) wurde aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und dem Lockdown abgesagt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Ein besonderes Dankeschön ergeht an die Schizunft Velden mit seinem großen Helfer-Team, das mit viel Engagement dafür sorgt, dass unter Einhaltung aller Corona-Schutzmaßnahmen zum 4. Adventwochenende bei besten Pistenverhältnissen der Schibetrieb auf der Veldener Streif in Fahrendorf aufgenommen werden kann.

Als zuständiger Referent für die Wasserversorgung will GV Köfer für einen möglichen Blackout gerüstet sein. Angedacht ist vorerst, ein mobiles Notstromaggregat anzukaufen, welches dann im Notfall zum jeweiligen Pumpwerk bzw. Hochbehälter transportiert werden soll. Bis zur Abklärung des Standortes (ev. Pumpwerk Saisssee) sowie den erforderlichen baulichen Maßnahmen für die Lagerung sollte das Notstromaggregat am Bauhof zwischengelagert werden.

### GV Michael RAMUSCH

Baureferent GV Michael Ramusch gibt einen kurzen Arbeitsüberblick aus dem Baureferat mit Vergleichszahlen aus den Jahren 2020 und 2021.

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Bauverfahren insgesamt (§§ 6, 14, 36, 44, 45, 54)	178	176
davon neue Bauanträge (§ 6)	153	165
§ 7 Mitteilungen	263	315
Projektverfahren	39	34
Teilungsverfahren	36	28
Wasseranschlusspflichtverfahren	29	21
Kanalanschlusspflichtverfahren	38	31
Verfahren nach dem Gasgesetz	1	2
Widmungsverfahren	42	38
Flächenwidmungsbestätigungen	32	37
Verfahren Gefahren- und Feuerpolizeiordnung	12	3
Verfahren Ortsbildpflegegesetz	12	14
Gemeldete Baubeginne	96	102
Gemeldete Bauvollendungen	81	75
Erteilte Bewilligungen (Baubew., Änderungsbew., Verlängerungen):	124	140
Feststellungen rechtmäßiger Bestand:	10	2
Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes:	7	2
Zurückgewiesene Bauanträge:	3	3
Zurückgezogene Bauanträge:	4	8
Eingelangte Berufungen bzw. Verfahren in der II. Instanz:	11	3
Erlassene Bescheide der II. Instanz	15	
Eingebrachte Beschwerden an das LVWG:	10	2
Eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren:	16	16
Eingeleitete Vollstreckungsverfahren:	0	1



Bei Heizungsumstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien kann sowohl eine Landes- als auch Bundesförderung kumuliert in Anspruch genommen werden.

Landesförderung: ein nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss (35 % der förderbaren Sanierungskosten bzw. höchstens € 6.000,-- je Gebäude) Bei niedrigen Einkommen ist zusätzlich ein Bonus von € 1000,-- möglich. Eine durchgeführte kostenlose Beratung durch einen Energieberater vor Ort ist nachzuweisen.

Bundesförderung: bis zu € 7.500,-- und ist mit 50 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.

Mit der Aktion „Ölkesselfreies Velden“ wird neben Fernwärme, Wärmepumpen und Pelletsheizungen auch der Umstieg auf eine Hackschnitzelheizung als klimafreundliches Heizsystem gesehen und entsprechend gefördert.

GV Ramusch als zuständiger Baureferent bedankt sich bei allen Mitarbeitern für die großartige Unterstützung und Arbeit.

### GV MARKUS KUNTARITSCH

Wirtschaftshof-Referent GV Kuntaritsch berichtet, dass heute der fabriksneue MAN-LKW übernommen wurde. Das multifunktionale Fahrzeug mit Dreiseitenkipper, Schneepflug, Splittstreuer und Frontkran ist sowohl für den Winter- als auch Sommerdienst bestens geeignet. Durch eine Schnellwechsellvorrichtung ist ein Umbau in wenigen Minuten möglich. Um den Verkaufserlös für das alte Fahrzeug zu erhöhen, wurde diesmal der Verkauf an den Bestbieter durch das Dorotheum in Niederösterreich gewählt.

Beim ersten großen Wintereinbruch vorige Woche waren unsere Schneepflüger (Private und Mitarbeiter des Wirtschaftshof) gefordert und im intensiven Winter-Arbeitseinsatz.

Bis zur Eröffnung des Veldener Advents am kommenden Freitag sind die Wege, Gehsteige und Parkplätze fertig geräumt, um den Besuchern einen sicheren Gang durch das winterliche Velden zu gewähren.

Naturgemäß kommt es auch zu vielen Beschwerden hinsichtlich der vermeintlich nicht ordnungsgemäß oder verspätet durchgeführten Gehsteigräumung. GV Kuntaritsch als zuständiger Referent macht jedoch aufmerksam, dass es grundsätzlich nicht Aufgabe der Gemeinde ist, Gehwege und Gehsteige zu reinigen, sondern die Anrainer bzw. Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten sind dazu verpflichtet. Da unser Gemeindegebiet aber sehr großräumig ist und die Gehwege zum Teil auch entlang von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften führen, sorgen die Mitarbeiter vom Wirtschaftshof zusätzlich für die Räumung. Verständlicherweise können diese nicht gleichzeitig überall räumen, auch müssen erst die Straßen geräumt sein, danach macht erst die Gehwegräumung Sinn. GV Kuntaritsch ersucht alle Gemeindemandatäre um entsprechende Aufklärung der Bevölkerung.

Auf Anfrage von GR Nagele informiert GV Kuntaritsch, dass dem vermehrten Wunsch der Liegenschaftseigentümer nach Schneeräumung ihrer Privatwege durch die MG Velden aufgrund fehlender Kapazitäten nicht entsprochen werden kann. Der zuständige Referent hält

fest, dass die Schneeräumung auf Privatwegen durch den Wirtschaftshof nur mehr aufgrund von Altverträgen vorgenommen wird. Die Kosten für die Schneeräumung sind bereits im Dezember explodiert, daher ist der derzeitige jährliche Vorschreibungsbetrag von rd. € 50,-- viel zu gering. Unser Jahres-Vorschreibungsbetrag steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die für eine einmalige Schneeräumung verlangt werden. Auch im vorliegenden Voranschlag sieht man die beträchtlichen Ausgaben für die Schneeräumung, die der Gemeinde entstehen.

### GR SANDRO SPENDIER

GR Spendier in seiner Eigenschaft als Obmann des Abwasserverbandes Wörther See West berichtet über die Mitgliederversammlung, die am 14. 12. im Gemeindeamt Wernberg abgehalten wurde.

Aus der Mitgliederversammlung berichtet der Obmann, dass das Budget 2022 mit einer geplanten Zuführung zur Investitionsrücklage von ca. € 2,2 Mio auf dem Niveau der Vorjahre liegt. Durch die vorzeitige Darlehensrückzahlung können die anteiligen Haftungen für die Marktgemeinde Velden weiter reduziert werden.

Im Jahr 2021 wurden folgende Vorhaben realisiert:

- Einbau von 2 Turboverdichter anstelle von bisher 4 Kolbengebläse, ca. 120.000 kWh pro eingespart
- mobiles Notfallpumpenaggregat angeschafft
- Betriebstankstelle als letztes Puzzlestück im Blackout-Plan in Arbeit
- Studie Neue PDL vom HPW Velden fertig, fast alle PRV schon eingeholt, wasserrechtliches Einreichprojekt in Arbeit

Projekte für 2022 in Bezug auf Nachhaltigkeit und Energieeffizienz und in Bezug auf Velden:

- Detailplanung und Errichtung einer großen Photovoltaik-Anlage am Gelände der ARA in Rosegg für 2022 geplant und budgetiert
- zukünftige PR - Strategie geht zum Erstellen von Pressemitteilungen in Eigenregie über
- Corona-Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter greifen, dadurch ist die Entsorgungssicherheit auch in Zeiten der Pandemie gewährleistet

Weiters wird vom Abwasserverband WS West angeregt, die nächste Sitzung des Kanalausschusses in den Räumlichkeiten des AWVWW auszurichten.

Für 2022 steht vor allem die Kanal-Sanierung des Alt-Bestand-Bereiches in der MG Velden an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### 4. ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

##### Sachverhalt (10/031-FP/009/2020):

1. Mit Schreiben vom 01.04.2020 hat Herr Peter Schmölzer um die **Verlagerung** seiner Baulandfläche im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> von der Südseite seines Grundstücks 1492/2 KG 75308 Köstenberg auf die Nordseite ersucht.
2. Der zuständige **Fachausschuss** hat am 27.07.2021 einer Widmungsverlagerung zugestimmt, wenn die Baulandfläche auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> reduziert wird. Im Falle der Zustimmung des Grundstückseigentümers hat der Ausschuss festgelegt, dass die noch erforderliche Vorprüfung und die Kundmachung parallel erfolgen sollen.
3. Mit E-Mail vom 01.09.2021 hat Herr Schmölzer der Reduzierung zugestimmt und ersucht, eine Fläche im Ausmaß von 27 m x 40 m = **1.080 m<sup>2</sup> umzuwidmen**.
4. Am 03.09.2021 wurde im Sinne des § 15 Abs. 6 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 die **Vorprüfung** für
  - eine Rückwidmung im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> und
  - eine Umwidmung im Ausmaß von 1.080 m<sup>2</sup>eingereicht.

Gemäß § 15 Abs. 7 leg. cit. hat die Landesregierung der Gemeinde **innerhalb von drei Monaten** (= **03.12.2021**) nach Übermittlung der vollständigen Unterlagen nach Abs. 6 zweiter und dritter Satz in einer Stellungnahme mitzuteilen, ob und gegebenenfalls welche fachlichen Gründe der Raumordnung der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplans entgegenstehen. **Diese Stellungnahme ist bis dato nicht eingelangt.**

5. In der Zeit von 06.09.2021 – 04.10.2021 erfolgte die **Kundmachung** über die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplans.

Während dieser Frist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Abt. 8 – Strategische Umweltprüfung, per E-Mail am: 10.09.2021:  
*Es wird neuerlich darauf hingewiesen, dass eine Stellungnahme der ha. Umweltstelle zu den mit Kundmachungen vom 6.9.2021 übermittelten Umwidmungsanträgen erst nach Vorliegen einer entsprechenden Prüfung durch die fachliche Raumplanung abgegeben wird – gilt für den Antrag 2ab/2021 .  
Den Anträgen kann daher derzeit nicht zugestimmt werden!  
Es wird ersucht, der ha. Umweltstelle bekanntzugeben, wenn die Bearbeitung durch die Abteilung 3 erfolgt ist!*
6. Am 22.09.2021 hat der **Gemeindevorstand** der Rückwidmung im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> und der Neuwidmung von 1.080 m<sup>2</sup> lt. beiliegendem Lageplan zugestimmt und an den Gemeinderat den Antrag gestellt, sofern die fachlichen Voraussetzungen vorliegen den Änderungen des Flächenwidmungsplanes zuzustimmen.
  7. Weitere fachliche Voraussetzungen:  
ÖEK: innerhalb der Siedlungsgrenzen  
Verbindung öffentliche Fahrstraße: Miteigentum an Parz. 1493 KG 75308 Köstenberg;  
Dienstbarkeit an Parz. 1492/3 KG 75308 Köstenberg

Abwasserbeseitigung: AWWWW – Pflichtentsorgungsbereich + privatrechtliche Vereinbarung für abwassertechnische Aufschließung vorliegend

Wasserversorgung: privatrechtliche Vereinbarung mit dem Wasserwerk Velden-Schiefling

Bebauungsverpflichtung: entfällt; Rückwidmung > Neuwidmung

8. Beilage: Lageplan 03.09.2021

Vorgeschlagene Erledigung:

Nachdem aus gemeindefachlicher Sicht und Prüfung, keine Gründe gegen die Widmungsverlagerung vorliegen und zudem die Baulandfläche verringert wird, wird vorgeschlagen, nachfolgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Die Landesregierung hat ihre Stellungnahme nicht innerhalb der vorgesehenen gesetzlichen Frist erstattet. Des Weiteren ist Stellungnahme der Abt. 8 – SUP unbegründet geblieben bzw. wurde keine begründete Stellungnahme innerhalb der Kundmachungfrist abgegeben.

Eine weitere Begründung liegt darin, das Genehmigungs- bzw. Änderungsverfahren noch auf Basis des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 (welches mit 01.01.2022 außer Kraft tritt) zu beantragen und abzuschließen.

2a/2021 Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Parz. **1492/2 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup>  
von derzeit *Bauland-Dorfgebiet*  
**in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**

2b/2021 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Parz. **1492/2 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 1.080 m<sup>2</sup>  
von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche*  
**in Bauland-Dorfgebiet**

Beschluss Gemeinderat:

Diesen Umwidmungspunkten steht kein fachlicher Grund entgegen. Auf die Zielsetzungen des ÖEKs wurde Bedacht genommen.

Der Bürgermeister stellt in diesem Zusammenhang an den Gemeinderat folgende GV- und Fachausschuss-Anträge:

- Rückwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Parz. **1492/2 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 1.500 m<sup>2</sup> von derzeit *Bauland-Dorfgebiet* **in Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche**
- Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Parz. **1492/2 KG 75308 Köstenberg** im Ausmaß von 1.080 m<sup>2</sup> von derzeit *Grünland-für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche* **in Bauland-Dorfgebiet**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 5. QUARTIERSENTWICKLUNG VELDEN OST; GRUNDSATZBESCHLUSS

Sachverhalt:

1. Der Gemeindevorstand hat am 10.06.2021 den Beschluss gefasst, das Viertel Bahnhofstraße, Kärntner Straße B83, Am Sonnrain, Unterwinklernstraße - mit bestehender

Sportnutzung (Tennishalle, Tennisplätze) Parkplätze und weiteren gewidmeten Grünflächen - geordnet und proaktiv von der Gemeinde gesteuert, gesamt zu entwickeln, zumal dieser Bereich ein höchstwertiges, zentrumsnahes Entwicklungsgebiet der Gemeinde darstellt.

Dieser Gesamtbereich weist großes Potential für eine zeitgemäße, umfassende, von öffentlichen Interessen getragene Entwicklung und Umstrukturierung mit verschiedenen, gemischten Nutzungen auf.

Um die Gefahr zu vermeiden, dass durch ein Abteilen und Verwerten von Einzelgrundstücken und Einzelbereichen, der große Zusammenhang und das gegenwärtige Potential für die künftige Entwicklung dieses Areals nicht ausreichend bedacht wird, soll die Entwicklung proaktiv von der Gemeinde in die Hand genommen werden.

2. Die Quartiersentwicklung stellt einen komplexen Prozess dar, der einer externen, fachlichen Begleitung und eines interdisziplinären Teams bedarf. Nach umfassender Betrachtung ist man aufgrund des Umfangs der Aufgabenstellung und der Größe des Projektegebietes zur Entscheidung gekommen, einen 2-stufigen Prozess anzulegen. Das Viertel soll mittels eines Masterplans, anschließend städtebaulichen Wettbewerb und in der Folge einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung strukturiert und strategisch unter Bürgerbeteiligung entwickelt werden. Basierend auf den schon vorliegenden Grundlagen und den Ergebnissen aus der Steuerungsgruppe sollen geeignete Nutzungen für das Areal herausgefiltert und untersucht werden. Ziel ist eine zusammenhängende Lösung, die eine Gesamtüberlegung vorsieht und schrittweise umsetzbar ist.
3. Für die Prozessbegleitung wurde bereits eine Ausschreibung (Direktvergabe) durchgeführt und 8 nationale Büros zur Angebotlegung eingeladen. 6 Büros haben sich zur Teilnahme entschieden. Nach einer Begehung und weiteren Erläuterung des Vorhabens am 16.09.2021 fand am 28.10.2021 ein Hearing aller Anbieter statt. Die einzelnen Büros haben ihre Angebote der Steuerungsgruppe (Gemeindevorstand, GR Fasser, Vertreter Tourismus, Vertreter Amt, Land Kärnten, AB, OBK) präsentiert und wurden Fragen gestellt. Nach Anhörung aller 6 Büros hat die Steuerungsgruppe die Konzepte und vorgeschlagenen Prozesse bewertet und einen 3er-Vorschlag erstellt. Dieser Vorschlag wurde vom Gemeindevorstand am 18.11.2021 angenommen. Demzufolge ist beabsichtigt, mit dem Erstgereihten – Lendarchitektur ZT GmbH – den Prozess abzuwickeln.
4. Es ist von einer Prozessdauer von ca. 12 – 14 Monaten auszugehen.
5. Die Kosten für den Prozess können nach aktuellem Wissen, in etwa wie folgt geschätzt werden (brutto):
  - Fachliche Begleitung: 110.100
  - Steuerungsgruppe: 10.000
  - Umgebungsmodell + Vermessung: 10.000
  - Wettbewerb/Preisgelder: 40.000 – 60.000 (Abhängig von Anzahl der TN; nicht LEADER-förderfähig)

Seitens des Landes Kärnten, Abt. 3 (LR Fellner), liegt bereits eine Förderzusage in Höhe von 28.000 (BZ-Mittel - Baukulturförderung) schriftlich vor.

Um weitere Förderungen bei der Abt. 3 und 10 (Masterplan) sowie um eine Leader-Förderung wird angesucht.

Um Aufnahme und Berücksichtigung der erforderlichen budgetären Mittel im Voranschlag 2022 wurde angesucht.

6. Am 14.12.2021 wurde das Projekt bei LAG-Projektauswahlsitzung (Region Villach Umland) präsentiert. Das Gremium hat die Einreichung positiv beurteilt und einen Fördersatz von 50 % der förderfähigen Kosten (ca. 130.000) beschlossen.
7. Bei der Einbringung der LEADER-Antrages ist u. a. ein Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Aufbringung der Eigenmittel (Finanzierungsplan) beizulegen.

Nachdem der Voranschlag 2022 heute erst nachfolgend (TOP 8) beschlossen wird, die Förderhöhen noch nicht gänzlich bekannt sind und somit noch kein Finanzierungsplan erstellt werden kann, sowie die Absicht besteht, den Antrag noch in diesem Jahr bei der Förderstelle Kärnten (Abt. 10) einzubringen, wäre die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Quartiersentwicklung Velden Ost zu vorzunehmen.

8. Mit dem Projekt bzw. Auftragserteilung darf nicht vor Einbringung und Anerkennung des Antrages bei der LEADER-Förderstelle Kärnten begonnen werden.

Vorgeschlagene Erledigung:

Im Lichte des oben dargestellten Sachverhalts wird vorgeschlagen, den Grundsatzbeschluss zu fassen, im kommenden Jahr das Quartier Velden Ost zu entwickeln bzw. den Prozess nach Anerkennung des Förderantrages durch die Förderstelle zu starten, unter der Voraussetzung der Sicherstellung der Finanzierung (Fördermittel und Voranschlag).

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Grundsatzbeschluss zur Quartiersentwicklung Velden Ost fassen, im Jahr 2022 das Quartier Velden Ost zu entwickeln bzw. den Prozess nach Anerkennung des Förderantrages durch die Förderstelle zu starten - unter Voraussetzung der Finanzierungssicherstellung (Fördermittel und Voranschlag) – und zu genehmigen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

6. STELLENPLAN 2022

Gegenüber dem Stellenplan 2021 haben sich im Wesentlichen folgende Änderungen für 2022 ergeben:

1. **Amt**

Eine Pensionierung in der Finanzverwaltung, eine Aufwertung von Stw 33 auf Stw 39 infolge geänderter Aufgabenstellung im Bereich Finanzverwaltung, eine Abwertung von Stw 33 auf Stw 27 infolge geänderter Aufgabenstellung im Bereich Bürgerservice, eine Rückkehr aus Karenz (50% Teilzeit, Stw 48), ein zusätzliche Teilzeitstelle (75%, Stw 27) und eine Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes (50%, Stw 30) im Bereich Bau.

2. **Bauhof**  
Eine Pensionierung, eine Aufwertung von Stw. 42 auf Stw 45 infolge Höherqualifizierung der Aufgabenstellung und 2 neue Ganzjahresplanstellen. Dafür Wegfall von 2 Saisonstellen.
3. **Wasserwerk**  
Eine Nachbesetzung, keine Änderung bei den Planstellen
4. **Kindergärten**  
Eine Kindergärtnerin in der Freizeitphase der Altersfreizeit (Blockmodell) und damit verbundene Verpflichtung zur Nachbesetzung
5. **Reinigung**  
Die vorgegebene Arbeitszeit im Amtshaus wurde auf 3 Köpfe (bisher 2 Köpfe) aufgeteilt und für die Volksschule Lind wurde eine Teilzeitarbeitsstelle (50%) neu geschaffen
6. **Gemeindearchiv**  
Teilzeitstelle wurde in ein geringfügiges Dienstverhältnis umgewandelt.

Die Zahl der ausgewiesenen Planstellen beträgt 102. Eine Mitarbeiterin ist weiterhin an eine andere Institution (VTG) „verliehen“. Es werden derzeit 2 Lehrstellen ausgewiesen. Von den verbleibenden insgesamt 99 Planstellen sind 5 Mitarbeiterinnen in Karenz, befinden sich 5 MitarbeiterInnen in Altersteilzeit und sind 12 MitarbeiterInnen in Teilzeit beschäftigt. 4 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind derzeit in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zur Marktgemeinde Velden. Die sich nach der Beschäftigungsrahmenplanverordnung für die MitarbeiterInnen des Zentralamtes ergebenden Stellenwertpunkte betragen 971,63 (gegenüber 939 im Jahr 2021), liegt damit aber immer noch deutlich innerhalb der von der angeführten Verordnung erlaubten Obergrenze (1046). Die Personalvertretung war bei der Erstellung des Stellenplanes eingebunden und erhebt keine Einwendungen.

Der Gemeindevorstand und der Personalausschuss haben in Sitzungen antragstellend an den Gemeinderat die Zustimmung erteilt.

Die Aufsichtsbehörde hat keine Einwände gegen den Stellenplan erhoben und das Gemeinde-Service-Zentrum hat die Richtigkeit der Stellenzuordnungen nach dem K-GMG und der K-GBRPV bestätigt.

Der Bürgermeister stellt den Gemeindevorstandsantrag, der Gemeinderat möge vorliegende Stellenplan-Verordnung 2022 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 7. MARKTGEMEINDE VELDEN AM WS. ORTS- UND INFRASTRUKTURENTWICKLUNGS-KG, Budget u. Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2026

Im Jahr 2003 wurde die Marktgemeinde Velden am WS Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG gegründet. Darin werden bauliche Maßnahmen der Marktgemeinde Velden, wie z.B. die Errichtung eines Veranstaltungszentrums, die Errichtung des Sicherheitszentrums, die Überdachung der Kunsteisanlage sowie die Nutzung durch Vermietung abgewickelt.

Die Einnahmen aus der Vermietung werden zur Tilgung der Darlehen verwendet. Unter Berücksichtigung von Bedarfszuweisungen und Zuschüssen in Höhe von € 800.000,-- ist für 2022 ein Liquiditätsbedarf in Höhe von € 227.800,-- gegeben.

Marktgemeinde Velden Orts- u. Infrastrukturentwicklungs-KG					
<b>Übersicht Budget:</b>					
in EUR (alle Beträge exklusive Umsatzsteuer)	2022	2023	2024	2025	2026
+ Umsatzerlöse (Mieten ohne Betriebskostensätze)	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00	€ 264.600,00
- Summe betriebliche Auszahlungen	-€ 148.700,00	-€ 148.700,00	-€ 148.700,00	-€ 148.700,00	-€ 148.700,00
= <b>Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>
+/- Zinsen	€ 19.700,00	€ 18.000,00	€ 16.500,00	€ 14.900,00	€ 13.200,00
= <b>Finanzierungsbedarf (-) - überschuss (+) vor Inv.</b>	<b>€ 96.200,00</b>	<b>€ 97.900,00</b>	<b>€ 99.400,00</b>	<b>€ 101.000,00</b>	<b>€ 102.700,00</b>
- Investitionen (zahlungswirksam)	€ 800.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
= <b>Finanzierungsbedarf (-) /-überschuss (+)</b>	<b>-€ 703.800,00</b>	<b>€ 97.900,00</b>	<b>€ 99.400,00</b>	<b>€ 101.000,00</b>	<b>€ 102.700,00</b>
+ Bedarfszuweisungen und Zuschüsse	€ 800.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
= <b>Effektiver Finanzierungsbedarf (-) - überschuss (+)</b>	<b>€ 96.200,00</b>	<b>€ 97.900,00</b>	<b>€ 99.400,00</b>	<b>€ 101.000,00</b>	<b>€ 102.700,00</b>
+/- Veränderung langfr. Darlehen	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00	-€ 324.000,00
= <b>Liquiditätsüberschuss (+) / Liquiditätsbedarf (-)</b>	<b>-€ 227.800,00</b>	<b>-€ 226.100,00</b>	<b>-€ 224.600,00</b>	<b>-€ 223.000,00</b>	<b>-€ 221.300,00</b>
<b>Abgangsdeckung Gemeinde</b>	<b>€ 227.800,00</b>	<b>€ 226.100,00</b>	<b>€ 224.600,00</b>	<b>€ 223.000,00</b>	<b>€ 221.300,00</b>
<b>Investitionen</b>					
<b>Ausgaben</b>	2022	2023	2024	2025	2026
Breitbandoffensive	€ 800.000,00				
	€ 800.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
<b>Einnahmen</b>	€ 200.000,00				
KIP Förderung	€ 600.000,00				
Bundesförderung 75%					
	€ 800.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -
Dezember, 2021					

<b>Detailbudget</b>					
in EUR	2022	2023	2024	2025	2026
+ Miete Veranstaltungszentrum	€ 159.700,00	€ 159.700,00	€ 159.700,00	€ 159.700,00	€ 159.700,00
+ Miete Eishalle	€ 43.000,00	€ 43.000,00	€ 43.000,00	€ 43.000,00	€ 43.000,00
+ Miete Sicherheitszentrum (FF + Hauskrankenhilfe)	€ 21.000,00	€ 21.000,00	€ 21.000,00	€ 21.000,00	€ 21.000,00
+ Miete VS Lind	€ 28.900,00	€ 28.900,00	€ 28.900,00	€ 28.900,00	€ 28.900,00
+ Einnahmen Photovoltaik - VS Lind und Sicherheitszentrum	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 12.000,00	€ 12.000,00
= <b>Umsatzerlöse (Mieten ohne Betriebskosten)</b>	<b>€ 264.600,00</b>	<b>€ 264.600,00</b>	<b>€ 264.600,00</b>	<b>€ 264.600,00</b>	<b>€ 264.600,00</b>
- Laufende Kosten KG (Grundsteuer)	-€ 6.000,00	-€ 6.000,00	-€ 6.000,00	-€ 6.000,00	-€ 6.000,00
- Baurechtszins Casino	-€ 74.000,00	-€ 74.000,00	-€ 74.000,00	-€ 74.000,00	-€ 74.000,00
- Steuerberatung inkl. Buchhaltung	-€ 5.700,00	-€ 5.700,00	-€ 5.700,00	-€ 5.700,00	-€ 5.700,00
- Jahresabschlussstellung	-€ 1.800,00	-€ 1.800,00	-€ 1.800,00	-€ 1.800,00	-€ 1.800,00
- Rechtsberatung	-€ 1.200,00	-€ 1.200,00	-€ 1.200,00	-€ 1.200,00	-€ 1.200,00
- Sonstiger betrieblicher Aufwand (Wärme u. Strom)	-€ 60.000,00	-€ 60.000,00	-€ 60.000,00	-€ 60.000,00	-€ 60.000,00
= <b>Summe betriebliche Auszahlungen</b>	<b>-€ 148.700,00</b>	<b>-€ 148.700,00</b>	<b>-€ 148.700,00</b>	<b>-€ 148.700,00</b>	<b>-€ 148.700,00</b>
= <b>Cash Flow der laufenden Betriebstätigkeit</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>	<b>€ 115.900,00</b>
+ Zinsen-, Wertpapiere- und ähnliche Erträge					
- Zinsen und ähnliche Erträge	-€ 19.700,00	-€ 18.000,00	-€ 16.500,00	-€ 14.900,00	-€ 13.200,00
=	<b>-€ 19.700,00</b>	<b>-€ 18.000,00</b>	<b>-€ 16.500,00</b>	<b>-€ 14.900,00</b>	<b>-€ 13.200,00</b>
= <b>Finanzierungsbedarf (-)/überschuss (+) vor Investitionen</b>	<b>€ 96.200,00</b>	<b>€ 97.900,00</b>	<b>€ 99.400,00</b>	<b>€ 101.000,00</b>	<b>€ 102.700,00</b>

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, den im KG-Beirat beschlossenen und im Finanzausschuss und Gemeindevorstand vorberatenen Budget 2022 - 2026 die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.



## 8. VORANSCHLAG 2022

### 8.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin GV Doris Schober-Lesjak, MAS erläutert den Voranschlag 2022 und die Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung wie folgt:

Die Erstellung des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022 ist für alle Gemeinden, wie bereits in den letzten Jahren mit vielen Unsicherheiten verbunden. Neben der noch nicht ausgestandenen Covid-19 Pandemie und den dadurch steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich sind es vor allem die Unsicherheiten und stark steigenden Inflationsprognosen, sowie allgemeine Güterengpässe, die uns Probleme bereiten.

Die Verantwortlichen müssen daher viel Fingerspitzengefühl aufwenden, um einerseits die Mittel für die unbedingt erforderlichen Pflichtausgaben und -Investitionen bereitzustellen, andererseits aber auch zur Tradition gewordene Ermessensausgaben auf ihre Notwendigkeit und soziale Treffsicherheit zu hinterfragen und nötigenfalls Maßnahmen zu setzen.

#### **Wesentliche Ziele und Strategien**

Ein wesentliches Ziel bei der Erstellung des Voranschlags 2022 liegt darin, den grundlegenden Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit der öffentlichen Finanzgebarung Rechnung zu tragen.

Die seit eineinhalb Jahren andauernde COVID-19 Pandemie beeinflusst die finanzielle Situation der Marktgemeinde Velden am Wörthersee nach wie vor und hat sehr breite Auswirkungen. Wir haben aufgrund dieser Situation begonnen, die kommunalen Aufgaben sehr detailliert zu hinterfragen und überall dort, wo es möglich und notwendig ist, strukturelle Anpassungen und Optimierungen einzuleiten. Sowohl der mittelfristige Finanzplan wie auch das Projekthandbuch 2030 fordern uns eindeutig zum Handeln auf, um mittels innovativer Investitionen und geschicktem Finanzmanagement schrittweise zukunftsweisende Projekte umzusetzen, das Ruder in die Hand zu nehmen und Kurs aufzunehmen. Und dies trotz oder gerade weil die momentane globale wirtschaftliche Situation schwieriger denn je ist.

Aufgrund der Fülle an Maßnahmen, die wir bis 2030 in der einen oder anderen Form umsetzen wollen, ist ein außerordentliches Engagement aller Stakeholder unabdingbar.

Im Rahmen dieses langfristigen Prozesses, werden wir weiterhin versuchen Änderungsbedarf auf struktureller Ebene zu identifizieren, damit wir die kommunalen Herausforderungen auch in Zukunft gut bewältigen werden können.

Unser zentraler Auftrag wird es aber auch sein, die im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge definierten Leistungen auch weiterhin in einem für die Bürgerinnen und Bürger zufriedenem Ausmaß sicherzustellen und nach Möglichkeit weiter auszubauen.

Die unklare zukünftige Entwicklung, auch vor dem Hintergrund der derzeit herrschenden Pandemie, lässt uns nicht umhinkommen, ein Risikomanagement auf kommunaler Ebene, wie es im unternehmerischen Bereich vor allem bei großen Kapitalgesellschaften schon lange gesetzlich vorgeschrieben ist, zu implementieren. Mit diesem Schritt werden wir als Kommune,

die bisher sehr traditionell gearbeitet hat, Neuland betreten und einen völlig neuen Blickwinkel auf unsere Arbeit bekommen und Entwicklungen vorantreiben.

Bundesweit waren Kommunen in den letzten eineinhalb Jahren mit Einnahmeneinbußen bei den Ertragsanteilen und den öffentlichen Abgaben konfrontiert. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und einem weiteren Gemeindepaket 2021 wurden Mittel bereitgestellt, um krisenbedingte Liquiditätseingpässe abzuwenden und die kommunale Investitionstätigkeit zu stärken.

Die positiven Effekte der von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Unterstützungsmaßnahmen im Investitionsbereich werden leider zum Teil durch die massiv steigenden Baukosten der letzten Monate wieder wettgemacht.

Mit dem vorliegenden VA 2022 werden wesentliche strategische Entwicklungen vor allen in den Bereichen Klimaschutz, Bildung und allgemeiner Infrastruktur begonnen bzw. fortgesetzt. Viele der geplanten Vorhaben werden dazu dienen, Auswirkungen des Klimawandels abzufedern, soziale Sicherheit zu gewährleisten, sowie infrastrukturelle Maßnahmen weiter voranzutreiben.

### **Makroökonomischer Rahmen:**

Die Bundesregierung plant mit ihrer im Oktober veröffentlichten Strategie und dem BVA-E 2022 folgende Ziele in den Jahren 2022 bis 2025:

- Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere von Familien
- Anreize für klimafreundliches Verhalten und Investitionen in den Klimaschutz
- Nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsstandorts durch Entlastungen und Förderungen
- Schrittweise Rückführung der gesamtstaatlichen Schuldenquote

Die gesamtstaatliche Entwicklung steht 2022 im Zeichen der ausgeprägten wirtschaftlichen Erholung nach der COVID-19-Krise und der Einführung der ökosozialen Steuerreform.

Der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo verbessert sich 2022 auf -2,3% des BIP. Die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% des BIP wird damit 2022 bereits wieder eingehalten.

Die Rückkehr zu nachhaltig geordneten Haushalten ist damit im Budgetjahr nach dem letzten COVID-19-Lockdown eingeleitet.

Gesamtstaatlich wird für die Jahre 2023 bis 2025 ein kontinuierlich rückläufiges Maastricht-Defizit erwartet. Im Jahr 2025 wird ein struktureller Saldo von -0,4% des BIP erreicht und damit das mittelfristige Haushaltsziel im Rahmen der EU-Fiskalregeln von strukturell -0,5% des BIP unterschritten.

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort, die Schuldenquote sinkt um 3,8 Prozentpunkte auf 79,1% des BIP. Im Zeitraum 2023-2025 geht die Schuldenquote jährlich um etwa zwei Prozentpunkte zurück. Insgesamt wird der Schuldenstand von einem Höchststand im Jahr 2020 iHv. 83,2% des BIP um mehr als 10 Prozentpunkte auf eine Schuldenquote von 72,5% des BIP im Jahr 2025 sinken. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich seit Beginn der COVID-19-Krisedeutlich gebessert. Die Wirtschaft wächst laut der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2021 real mit 4,4% und 2022 mit 4,8%. Die konjunkturelle Entwicklung unterstützt damit die Rückkehr zu nachhaltigen öffentlichen Finanzen. Die umfassenden COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Stützung des Unternehmenssektors,

des Arbeitsmarkts und der Haushalte tragen dazu bei, dass der Aufschwung 2022 ohne substanzielle Reibungsverluste voll zum Tragen kommen kann.

Ob der Bund dieses optimistische Szenario erfüllen wird können, bleibt abzuwarten.

Welche Auswirkungen haben die makroökonomischen Rahmenbedingungen und die Maßnahmen des Bundes nun für die weitere Entwicklung der Gemeinden:

Die Hilfspakete des Bundes haben laut KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung) dazu beigetragen, dass die Liquiditätsprobleme für 2021 und teils auch noch 2022 abgewendet werden konnten.

Ohne entsprechende Gegensteuerung sieht das KDZ die finanziellen Spielräume dahinschmelzen und könnten bereits im Jahr 2024 erneut ein kritisches Niveau erreichen.

Eine wesentliche Ursache für diese Entwicklung liegt an der Form der Bundeszuschüsse: Von insgesamt 1,5 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln für die Gemeinden müssen die Gemeinden in den nächsten Jahren wieder 1 Mrd. Euro zurückzahlen.

Trotz der positiven makroökonomischen Aussichten droht in den nächsten Jahren ein Auseinanderklaffen der Steigerungen der Ertragsanteile in Relation zu den Ausgaben.

So dürften die Ertragsanteile der Gemeinden von 2019 auf 2024 um nur insgesamt 7 Prozent steigen (durchschn. 1,1% p.a.), was deutlich unter der prognostizierten Inflationsentwicklung (1,7%-1,8%) oder der Umlagenentwicklung (4,3% p.a.) liegt.

Die Inflationsentwicklung dürfte, ohne Gegensteuerung der EZB Geldpolitik sogar noch höher als vom KDZ prognostiziert, ausfallen.

Damit stehen, so die Prognosen, jährlich um 25 bis 40 Prozent weniger Mittel für Investitionen (z.B. in Klimaprojekte, in Bildung oder soziale Einrichtungen) bis 2024 zur Verfügung. Danach erhöht sich durch die geringeren Einnahmen erneut das Risiko eines Investitionsrückstau, zumindest jedoch eine massive Reduktion des Spielraums für Investitionen.

Diese vom KDZ formulierten Prognosen treffen in vielen Bereichen auch auf den Veldener Haushalt zu.

### **Drei-Komponenten-Haushalt - Erläuterung**

Der **Finanzierungshaushalt** zeigt die tatsächlichen Geldflüsse (alle Einzahlungen und Auszahlungen) eines Haushaltsjahres an. Am Jahresende bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel ab. Der Finanzierungshaushalt zeigt ebenso an, wie weit mit dem Überschuss der laufenden Gebarung (Saldo 1) Investitionen (Saldo 2) gedeckt werden können und welche Mittel für die Tilgung von Schulden sowie den Aufbau von Zahlungsmittelreserven übrigbleiben.

Der **Ergebnishaushalt** bildet im Wesentlichen die Wertzuwächse (= Ertrag) bzw. Wertverluste (= Aufwand) ab, die sich innerhalb eines Haushaltsjahres ergeben.

Neben den laufenden Erträgen und Aufwendungen finden sich im Ergebnishaushalt auch die Abschreibungen von Sachanlagen, die Auflösungen von Investitionszuschüssen, die Dotierungen und Auflösungen von Rückstellungen sowie die Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen. Das Nettoergebnis (Gewinn/Verlust) zeigt an, inwieweit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln bedeckt werden können.

Die **Vermögensrechnung** (Bilanz) ist ausschließlich im Rechnungsabschluss auszuweisen. Im Vermögenshaushalt ist das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen, „Aktiva“), den Fremdmitteln (Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, „Passiva“) gegenüberzustellen). Die Differenz bildet das sog. „Nettovermögen“ (= Eigenkapital). Die Vermögensrechnung zeigt, welches (Sachanlage-)Vermögen die Gemeinde besitzt, welche Substanz sie erhalten muss und wie dieses finanziert wurde.

### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022

#### Ergebnisvoranschlag:

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Erträge:</b>	<b>€ 25.333.300</b>
<b>Aufwendungen:</b>	<b>€ 25.893.900</b>

<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>€ -560.600</b>
--------------------------------	-------------------

<b>Entnahmen von Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€</b>
<b>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ 13.800</b>

<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)€</b>	<b>-574.400</b>
--	-----------------

#### Finanzierungsvoranschlag:

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

<b>Einzahlungen:</b>	<b>€ 24.486.900</b>
<b>Auszahlungen:</b>	<b>€ 24.046.000</b>

<b>Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>€ 440.900</b>
--	------------------

<b>Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>€ 1.541.800</b>
<b>Auszahlungen investive Gebarung:</b>	<b>€ 1.465.000</b>

<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)</b>	<b>€ 76.800</b>
--	-----------------

<b>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>€ 517.700</b>
--	------------------

<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 240.000</b>
--	------------------

<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 776.000</b>
--	------------------

<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ -536.000</b>
---	-------------------

<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-18.300</b>
---	----------------

### Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag 2022

Lt. Mitteilung der Gemeindeabteilung können wir erfreulicherweise für das Budgetjahr wieder mit steigenden Bundesertragsanteilen in der Höhe von insgesamt € 9.583.100, -- rechnen.

Dies bedeutet eine Steigerung von insgesamt € 827.200 gegenüber dem VA 2021.

In dieser Position sind auch die Casinoertragsanteile in der Höhe von € 700.000,-- inkludiert und somit um € 200.000,-- höher als im Vorjahr.

Mit Ertragsanteilen an gemeinschaftlichen Bundesabgaben in der Höhe von 9,85 Mio. werden wir somit nominell, ohne Berücksichtigung der Inflation in den Jahren 2020 und 2021 (2,8e) wieder das Vorkrisenniveau erreichen.

Die Inflationsprognosen, laut WIFO sogar 3,2% für das Jahr 2022, liegen für Österreich derzeit weit über der geldpolitischen Strategie der EZB von mittelfristig 2% und haben somit auch einen nicht unwesentlichen Einfluss auf unser Budget.

Die Inflationsentwicklung schlägt sich natürlich auch in unseren erhöhten Aufwendungen für den Sachaufwand und die Transferzahlungen nieder.

Die Personalkosten sind im Voranschlag mit EUR 4.841.800, -- abgebildet und somit um rd. EUR 250.000, -- höher als im VA 2021 abgebildet. Mit dieser Steigerung um 5,4% sind alle Gehaltserhöhungen und die Besoldungsreform sowie die letztmalig auszuzahlende Leistungsprämie nach dem K-GMG berücksichtigt. Die erst sehr kurzfristig vereinbarte Gehaltserhöhung für Beamte und Vertragsbedienstete ist nur teilweise (1,5 % Erhöhung) berücksichtigt und soll die zusätzliche Mehrbelastung von ca. EUR 160.000, -- durch Einsparungen (z.B. Überstunden, Reisekosten usw.) erzielt werden.

Die von der Gemeinde Velden nicht steuerbaren Transferleistungen im Bereich der Umlagen sind nach wie vor im Steigen begriffen und ist ohne strukturelle Änderungen auf Landesebene auch langfristig mit keiner Entlastung zu rechnen.

Der Anteil der Gemeinde Velden am Sozialbudget des Landes Kärnten sowie die KABEG Krankenanstalten Abgangsdeckung betragen insgesamt € 4.710.000,-- und sind somit um € 300.000,-- höher als im VA 2021.

Wir müssen davon ausgehen, dass bei der derzeitigen demografischen Entwicklung die Kostensteigerungen im Sozial- und Gesundheitsbereich auch zukünftig überproportional steigen werden.

Trotzdem ist es uns gelungen den Finanzierungshaushalt vor Gebührenhaushalten auf € - 18.300, -- gegenüber € -1.175.300, -- im Jahr 2021 zu verbessern.

Unter Berücksichtigung der Gebührenhaushalte beträgt der Abgang € 215.500,--

Trotz dieser nach wie vor nicht rosigen budgetären Situation, vor allem im Vergleich zum Vorkrisenbudgetjahr 2019 ist es uns gemeinsam mit allen Referenten gelungen für 2022 ein Budget zu erstellen, das alle wesentlichen kommunalen Aufgaben berücksichtigt.

Wir sind daher nach wie vor in der Lage wichtige zukunftsorientierte investive Maßnahmen zum Wohle unserer Gemeinde umzusetzen. Darüber hinaus begünstigt das nach wie vor günstige Zinsumfeld unsere Investitionsentscheidungen, ohne in eine ungewisse und unkalkulierbare Verschuldungsspirale zu geraten.

### **Schwerpunkte 2022**

Im Fokus unserer Bestrebungen sind 2022 u.a. folgende Investitionen:

- Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung von Velden Ost im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbes, der mithilfe eines Bürgerbeteiligungsprozesses die besten Ideen und Visionen für diesen Bereich erarbeiten wird.
- Die Weiterführung der Straßensanierungen und der Wasserversorgung, um

größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten erfolgt stets unter Berücksichtigung von Synergien rund um den öffentlichen Straßenbau, um die Kosten für die Gemeinde möglichst gering zu halten.

- Ausweitung des Hochwasserschutzes im Bereich altes Draugerinne und bei diversen Bächen im Gemeindegebiet.
- Investitionen in die soziale Infrastruktur wie z.B. Schulen und Kindergärten, dazu wäre beispielhaft zu erwähnen die Adaptierung und Neugestaltung des Eingangsbereiches in der Volksschule Köstenberg, sowie die Ausstattung mit Tablets und Whiteboard, die Fertigstellung der Umbauarbeiten im Kindergarten Köstenberg sowie die Errichtung eines neuen Gartenhauses und einer Rollerbahn für den Kindergarten Velden.
- Nach der Neugestaltung der Homepage der Gemeinde, sowie der neuen Gemeinde APP, welche im abgelaufenen Jahr verwirklicht wurden, wird die Digitalisierungsoffensive auch im Jahr 2022 weitergeführt, um Prozesse zu optimieren, Transparenz zu gewährleisten und die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.
- Weiters ist ein Schritt in Richtung Verkehrsberuhigung des Seecorso geplant. Hier wird es in diesem Bereich im Jahre 2022 erste Maßnahmen geben, denen bereits heuer Planungsleistungen vorangegangen sind.
- Weitere notwendige Investitionen in die Feuerwehrinfrastruktur, wie beispielsweise die automatische Schließanlage in Velden, sowie der Ausbau des Atemschutzraumes in Augsdorf sind vorgesehen und werden umgesetzt.
- Nach den Planungsleistungen im Jahr 2021 für ein Grünraumkonzept im Sinne des Klimaschutzes und zur Schaffung von Freiräumen sowie Naherholungsbereichen wird dies beginnend mit dem kommenden Jahr schrittweise umgesetzt (Begrünung entlang der Klagenfurter Straße bis zum Ortsende, Gestaltung des Bereiches Seecorso, ...)
- Sicherstellung und Weiterentwicklung des Angebotes im Sozial- und Gesundheitsbereiches, sowie der gesunden Gemeinde (kostenlose Veranstaltungen im Rahmen des Demenzzirkel, Pflegestammtisch, die Weiterführung der Leistungen durch die Pflegekoordinatorin, gesunde Jause/Schulobst für Kindergärten Schulen, ...)
- Freiwillige Leistungen wie das Gemeindebad, Kultur- und Sportförderungen, Bedarfstaxi, ... werden seitens der Marktgemeinde Velden auch weiterhin, trotz Pandemie aufrechterhalten und unterstützt.

### **Ausblick**

Seit Beginn der Covid-19 Krise werden gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und vor allem gesundheitspolitische Probleme sichtbar.

Die Kommunen mit ihren politischen Vertretern und Mitarbeiter\*innen der Verwaltung sind diejenigen, die am nächsten am Menschen arbeiten und daher auch von immenser gesellschaftspolitischer Bedeutung, gerade auch in Pandemiezeiten.

Dagegen verabschieden Bund und Länder Gesetze und Verordnungen in einer Geschwindigkeit, die von den Behörden oft nicht mehr verstanden und schon gar nicht mehr zeitgerecht exekutiert werden können.

Wir werden daher zukünftig ein besonderes Augenmerk auf jene Bereiche legen müssen, die uns als Gemeinschaft für die Erhaltung des Gemeinwohls am wichtigsten erscheinen.

Die kommunalen Aufgaben sind unter der gesetzlichen Norm der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit in immer komplexer werdenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auf einen Nenner mit den Bedürfnissen der Bürger zu bringen.

Die globalen Herausforderungen sind letztlich auch kommunale Herausforderungen, die sich in unserem täglichen Handeln widerspiegeln und daher auch unmittelbar wirksam werden.

Die Globalisierung hat uns unsere Verletzlichkeit, sei es die Energieversorgung (ÖL und Gas) Lieferkettenunterbrechungen oder Covid-19 vor Augen geführt.

Vor diesem Hintergrund sind wir als Kommune gefordert alles zu unternehmen, damit nicht nur die Zurverfügungstellung von Infrastruktur - Erziehung, Bildung, und vieles mehr in einer modernen und zukunftsweisenden Form sichergestellt wird, sondern auch der soziale Zusammenhalt, der noch nie so wichtig erscheint wie in diesen Dezembertagen 2021, mit dem Bürger kommuniziert wird.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass es unser wichtigstes Anliegen ist, einen sinnvollen Mittelweg zwischen Sparsamkeit und zielgerichteten Investitionen in die Zukunft zu finden und uns sowohl auf Bundes- wie auch Landesebene dafür stark zu machen, dass rasche, wirkungsorientierte und nachhaltige Maßnahmen zur Abfederung der Einnahmeausfälle im Bereich der Gemeindefinanzen getroffen werden.

Der Einsatz für ein großes gemeinsames Ziel erfordert das Zutun aller nur möglichen Kräfte, was sich auch in den letzten Monaten, speziell in der Erstellung des VA 2022 wieder gezeigt hat.

An dieser Stelle darf ich mich bei Herrn Finanzverwalter Gerald Gröblacher und seinem Team bedanken, die jederzeit unter vollem Einsatz und mit höchstem Engagement ihren fachlichen Beitrag leisten.

Mein weiterer Dank gilt dem Amtsleiter, Herrn Dr. Helmut Kusternik, der durch sein kritisches Hinterfragen und sein umsichtiges Handeln immer wieder Entwicklungspotential sichtbar macht und Prozesse initiiert.

Der gewissenhafte Einsatz aller Mitarbeiter\*inne der Verwaltung der Marktgemeinde Velden am Wörthersee erleichtert es allen politischen Vertreter\*innen in einer überschaubaren Art ihrer Tätigkeit nachzukommen und dafür gebührt allen ein aufrichtiger Dank.

Und last but not least möchte ich die ausgesprochen konstruktive Zusammenarbeit mit allen politischen Vertreter\*innen des Gemeinderates nicht unerwähnt lassen. Die Bereitschaft sich auf wertschätzender und fachlich orientierter Ebene zu begegnen, um sich für das große gemeinsamen Ganze einzusetzen, habe ich als sehr wertvoll erlebt und zeigt, dass unser aller Bestreben jenes ist, für unser Velden den bestmöglichen Weg zu definieren. Danke dafür.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GV Ramusch bezieht sich auf die im Bericht der Finanzreferentin getätigten Prognosen des KDZ (Zentrum für Verwaltungsforschung), die in vielen Bereichen leider auch auf den Veldener Haushalt zutreffen. GV Ramusch stellt sich daher grundsätzlich die Frage, wie damit umzugehen ist, vor allem im Hinblick auf den nächsten TOP „Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2023 – 2026“ sowie das noch in Beratung und zu beschließende Projekthandbuch 2030. Wurden im vorliegenden Budget schon finanzielle Vorkehrungen für Projekte eingearbeitet, die im Handbuch enthalten sind?

Die Finanzreferentin bemerkt, dass die derzeitige Ausgangssituation und auch die Prognosen sehr schwierig sind. Es soll vor allem nach neuen innovativen Finanzierungsmodellen gesucht werden, da die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen immer größer wird. Hier ist die Finanzverwaltung gefordert, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. U.a. soll auf EU-Ebene, z. B. im Rahmen des EU-LEADER-Förderprogramm versucht werden, mit EU-

Förderungen Projekte verwirklichen zu können. Diese Förderungen sind dann für die Umsetzung von anstehenden Projekten zu verwenden. Es ist ein kreatives Sparen einerseits angesagt, mittelfristig wird aufgrund der Pandemiesituation eine Neuausrichtung unserer Finanzen erforderlich sein.

GV Köfer bedankt sich für die zeitgerechte und übersichtliche Bereitstellung der Unterlagen. Beim Finanzierungshaushalt sind die pandemiebedingten Einnahmeneinbußen (Mindereinnahmen der Bundesertragsanteile, steigende Umlagenbelastungen in den Bereichen Gesundheit und Soziales) spürbar.

Das vom Bund für die Gemeinden bereitgestellte Gemeindepaket soll für nachhaltige Investitionen dienen. Durch die großen Einnahmenausfälle fällt es den Gemeinden aber sehr schwer, den laufenden Betrieb aufrecht zu halten. GV Köfer gibt einen kurzen Überblick auf für ihn wesentliche Veldener Projekte, wie Hochwasserschutz, die Grünraumgestaltung, Gestaltung der Veldener Einfahrtstore im Osten und Westen, Voranbringen der Digitalisierung (Basis für die Schaffung neuer hochwertiger Arbeitsplätze, aber auch das Schaffen der notwendigen Infrastruktur für vermehrtes (pandemiebedingtes) Homeoffice.

Weiters sollen bei einer angedachten Errichtung eines neuen Kindergartens Vorkehrungen für eine eigene Kindergartenküche zur Versorgung aller Kindergärten mit regionalen und saisonalen Lebensmitteln getroffen werden. Einerseits wird für ausgewogene Ernährung und gesundes Essverhalten gesorgt, andererseits werden die heimischen Landwirte gefördert sowie Arbeitsplätze geschaffen.

Der Bürgermeister hält in seiner Wortmeldung fest, dass vorliegendes Budget 2022 aufgrund der Covid-Pandemie bereits das zweite Jahr unter völlig veränderten Rahmenbedingungen erstellt wurde. Im letzten Jahr konnte teilweise auf Rücklagen zurückgegriffen werden, heuer war es schon schwieriger. Daher wird es notwendig sein, dass der Bund die Gemeinden mit einem weiteren Hilfspaket unterstützt, denn es muss bewusst sein, dass eine Kompensation der Einnahmenausfälle aus eigener Kraft nicht möglich sein wird. Der Bürgermeister hofft, dass den Gemeinden die pandemiebedingten Einnahmenausfälle ersetzt werden. Das bisherige Hilfspaket fördert Investitionen bis zu 50 %.

Velden ist dem Verein „Zentralraum Kärnten Plus“ mit Geschäftsführer Mag. Adnan Alijagic beigetreten, an dem auch die Städte Villach und Klagenfurt mit den umliegenden Gemeinden teilnehmen, mit dem Ziel, eine Metropolregion zu schaffen, um dann auch leichter aus den EU-Fördertöpfen zu schöpfen.

Mag. Anja Wachter, MA wird als kommunale Fördermanagerin für die Marktgemeinde Velden ausgebildet, um die angebotenen Möglichkeiten aus den Mitteln der EU auszuloten und Projekte abzuwickeln. Der Bürgermeister schlägt vor, Herrn GF Mag. Alijagic zu einer Sitzung einzuladen, um ihm die Möglichkeit der Vorstellung zu geben. Ziel ist es, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und gemeinsame Projekte zu erarbeiten. Arbeitsplätze, Betriebsansiedlungen, Raumordnung und Klimaschutz und vieles mehr sind gemeinsame Anliegen.

Die Projekte beim Hochwasserschutz stehen – trotz schwieriger finanzieller Situation - außer Streit, so der Bürgermeister.



GV Kuntaritsch lobt die gemeinsame Vorgehensweise aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, so konnte trotz Pandemie vorliegendes Budget 2022 vorgelegt werden.

Leider kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Prognose getätigt werden, wie das Jahr 2022 wird. Es ist aber eher damit zu rechnen, dass uns die Pandemie bzw. die finanziellen Auswirkungen noch länger beschäftigen werden.

Daher war es auch die richtige Entscheidung, Vorhaben, wo noch Beratungen ausständig sind, hintanzustellen und diese erst im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2022 zu diskutieren. Ihm erscheint es in der derzeitigen Situation z.B. nicht sinnvoll, über die Einführung eines Parkleitsystems zu beraten.

Zum Ausbau der Digitalisierung hält GV Kuntaritsch fest, dass wir uns alle darüber einig sind, den Ausbau der Digitalisierung zu forcieren, da großes Potenzial zur Optimierung und Modernisierung der Verwaltung gesehen wird. Es wurde mit der neuen Homepage, der Gemeinde-App und der dualen Zustellung aber erst ein kleiner Schritt getan, für GV Kuntaritsch ist hier noch einiges zu tun. Durch die Digitalisierung erhofft sich GV Kuntaritsch vor allem, den Zeit- und Bürokratieaufwand erheblich zu reduzieren und Personalkosten einzusparen. Hier sieht er noch Defizite und keineswegs das Ziel erreicht.

Das Projekthandbuch 2030 bezeichnet GV Kuntaritsch als „Wunschliste“. Das ausgearbeitete und noch in Beratung befindliche Arbeitsprogramm für die nächsten 10 Jahre umfasst Projekte im Ausmaß von € 40 Mio. Für das Jahr 2022 müsste bereits ein Betrag von € 4 Mio veranschlagt und finanziert werden. Er sieht hier – vor allem aufgrund der derzeitigen schwierigen Situation – keine Möglichkeit einer Finanzierung. Er schlägt vor, dass Projekthandbuch 2030 als Leitfaden zu sehen. Mit der Projektrealisierung muss zugewartet werden, so GV Kuntaritsch.

Absolute Priorität bei den künftigen Projekten in der MG Velden hat für GV Kuntaritsch die Absicherung des derzeit von uns gepachteten Veldener Strandbades als öffentliches Strandbad. Für den weiteren sicheren Erhalt des Veldener Strandbades muss alles unternommen werden. Er kritisiert, dass im vorliegenden Budget keine Vorsorge dafür getroffen wurde, auch kein sog. symbolischer „Erinnerungsschilling“ wurde veranschlagt.

GR Mario Kogler in seiner Eigenschaft als Obmann des Finanzausschusses bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in einer doch sehr herausfordernden Zeit. Erfreut zeigt er sich über den Umstand, dass trotz schwieriger finanzieller Ausgangslage wie bisher viele freiwillige Aufgaben berücksichtigt werden konnten. (z.B. Bedarfstaxi, Agrar-, Sport- und Jugendförderungen)

GR Mag. Fasser lobt vorliegenden Budgetentwurf und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Was ihm aber – wie seit Jahren – fehlt, ist der Budgetansatz für „Hochkultur“. Er vertritt nach wie vor die Meinung, dass damit der Tourismus gestärkt werden würde und wir kämen vor allem vom derzeitigen Motorsport-Tourismus wie den zahlreichen GTI-Autonews-Treffen, Harley-Treffen, Sportwagen-Treffen, etc. weg.

GV Schober-Lesjak, MAS lädt GR Mag. Fasser zur Teilnahme bei der nächsten Sitzung des Kulturausschusses ein, um sein Anliegen bzw. Vorschläge für den Bereich der Hochkultur vorzubringen.

Nach ausführlicher Diskussion werden folgende Beschlüsse durch den Gemeinderat gefasst:

## 8.2 ERGEBNIS- UND FINANZIERUNGSVORANSCHLAG:

### 8.3 VERORDNUNG

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 25.333.300
Aufwendungen:	€ 25.893.900
<hr/>	
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ -560.600
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€ 13.800
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00)	€ -574.400

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 24.486.900
Auszahlungen:	€ 24.046.000
<hr/>	
Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1)	€ 440.900
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.541.800
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 1.465.000
<hr/>	
Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2)	€ 76.800
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	€ 517.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 240.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€ 776.000
<hr/>	
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€ -536.000
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -18.300

Die oben dargestellten Beträge haben sich gegenüber den Beratungen im Finanzausschuss und Gemeindevorstand aufgrund einer von der Gemeindeaufsicht geforderten Änderung in Einnahmen und Ausgaben um € 48.900,- erhöht. Die Ausgabenerhöhung betrifft die gesetzlich vorgegebenen Verfügungsmittel. Einnahmenseitig wurden die Ansätze bei der Kommunalsteuer und Grundsteuer entsprechend geändert.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den lt. obigen Ausführungen geänderten Antrag, vorliegendem Voranschlag **2022** samt den erforderlichen Beilagen und gem. Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Deckungsfähigkeit**

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200 Wirtschaftshof, 8500 Wasserversorgung, 8510 u. 8511 Abwasserbeseitigung, 8520 Abfallwirtschaft, 8530 Wohn- u. Geschäftsgebäude, 8590 Freibäder) gegenseitig deckungsfähig
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges (Unterabschnitt) sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.
- d) Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### **Beschluss über Kassenkredit:**

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG (Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz) wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben können Kassen-(Kontokorrent) Kredite bis zum Höchstausmaß von € **4.000.000** aufgenommen werden.

Konkret liegt ein Angebot der Bank Austria über den Abschluss eines Kassenkredits über € 1.500.000 (0,85 % -Punkte über dem 3-Monats-EURIBOR) vor. Ein Teil (€ 1 Mio.) ausnutzbar als sog. „Fix/Barvorlage“ zur Zwischenfinanzierung des Grundankaufs „Innerkofler“. Ein Abschluss wäre notwendig, da die derzeitigen Verträge mit 31.12.2021 auslaufen.

Der Bürgermeister stellt den Gemeindevorstandsantrag, dass zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassen-(Kontokorrent)Kredite bis zum Höchstausmaß von 4,000.000 Euro aufgenommen werden können und das vorliegende Angebot über einen Kassenkredit über 1,500.000 Euro bei der Bank Austria wie ausgeführt anzunehmen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 8.3 VERORDNUNG

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge vorliegendem Verordnungsentwurf mit dem der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Voranschlagsverordnung 2022), die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 9. MITTELFRISTIGE ERGEBNIS- INVESTITIONS- UND FINANZPLANUNG 2023 -2026

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)  
Marktgemeinde Velden am Wörther See

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23.381.700,00	23.243.800,00	23.243.800,00	23.243.800,00	23.233.800,00
212	Erträge aus Transfers	1.934.900,00	1.787.800,00	1.785.300,00	1.742.300,00	1.701.900,00
213	Finanzerträge	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>25.333.300,00</b>	<b>25.048.300,00</b>	<b>25.045.800,00</b>	<b>25.002.800,00</b>	<b>24.952.400,00</b>
221	Personalaufwand	4.816.600,00	4.676.200,00	4.676.200,00	4.676.200,00	4.676.200,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.132.900,00	8.869.000,00	8.909.200,00	8.688.000,00	8.644.100,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	11.879.200,00	11.873.000,00	11.871.500,00	11.869.900,00	11.868.200,00
224	Finanzaufwand	65.200,00	63.100,00	61.200,00	61.200,00	61.200,00
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>25.893.900,00</b>	<b>25.481.300,00</b>	<b>25.518.100,00</b>	<b>25.295.300,00</b>	<b>25.249.700,00</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>-560.600,00</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-472.300,00</b>	<b>-292.500,00</b>	<b>-297.300,00</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00	13.800,00
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-13.800,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>-574.400,00</b>	<b>-446.800,00</b>	<b>-486.100,00</b>	<b>-306.300,00</b>	<b>-311.100,00</b>

Mittelfristiger Finanzplan 2022 (Plan 2023 - 2026)  
Marktgemeinde Velden am Wörther See

MFP - Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
<b>FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>						
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	240.000,00	760.000,00	225.400,00	0,00	0,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>35</b>	<b>Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>240.000,00</b>	<b>760.000,00</b>	<b>225.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	776.000,00	736.900,00	696.600,00	696.600,00	659.600,00
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>36</b>	<b>Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>776.000,00</b>	<b>736.900,00</b>	<b>696.600,00</b>	<b>696.600,00</b>	<b>659.600,00</b>
<b>SA4</b>	<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>-536.000,00</b>	<b>23.100,00</b>	<b>-471.200,00</b>	<b>-696.600,00</b>	<b>-659.600,00</b>
<b>SA5</b>	<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-18.300,00</b>	<b>95.800,00</b>	<b>28.800,00</b>	<b>135.400,00</b>	<b>102.100,00</b>

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Antrag des Finanzausschuss und Gemeindevorstand, vorliegender mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung **2023 – 2026** – wie von der Finanzreferentin erläutert – die Zustimmung zu erteilen. (Die Unterlagen liegen dem Originalprotokoll bei.)

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 10. KAUFVERTRAG ING. WALTER INNERKOFLER

Die Gemeinde hat fristgerecht von der Option zum Kauf des „Objekt Innerkofler“ Gebrauch gemacht. In weiterer Folge gilt es nunmehr den mit dem Optionsvertrag vereinbarten Kaufvertrag abzuschließen, um die grundbücherliche Durchführung des Kaufes sicherzustellen. Der Kaufvertrag (mit leichten Änderungen gegenüber der Fassung des Optionsvertrages) liegt nunmehr vor.

##### Folgende Änderungen sind enthalten:

- Als Übergabezeitpunkt wird der 1.1.2022 festgelegt.
- Bis zum Abbruch des Gebäudes wird Ing. Innerkofler die prekaristische Nutzung seiner Wohnung im Objekt eingeräumt (spart der Gemeinde Aufwendungen für ein Ersatzquartier).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegendem Kaufvertrag – wie erläutert - die Zustimmung erteilen. (Der Kaufvertrag liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei.)

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 11. MARKTGEMEINDE VELDEN – REPUBLIK ÖSTERREICH ÖBF – KAUFVERTRAG UFERPROMENADE

Im Jahr 1971 wurde nach langwierigen Verhandlungen mit der Republik Österreich (ÖBF) ein Teil aus der Wörthersee-Parzelle vor dem Hotel Leopold von der Marktgemeinde Velden käuflich erworben. Dieser Kauf wurde nie grundbücherlich durchgeführt. Seit nunmehr 12 Jahren wird versucht, die Einverleibung im Grundbuch zu erwirken. Es scheiterte stets an der Vorlage von erforderlichen Urkunden. Nunmehr hat unser Anwalt Mag. Fuchs im Verein mit der Vermessungskanzlei DI Maletz gemeinsam mit der Grundbuchsführerin einen Weg zur Eintragung gefunden. Zu diesem Zwecke ist beiliegender Nachtrag zum Kaufvertrag vom 10.09.1971 zu beschließen.

Damit sollte die unendliche Geschichte endgültig erledigt und die Marktgemeinde Velden auch grundbücherliche Eigentümerin des besagten Teilstücks sein.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge vorliegendem Nachtrag zum Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen. (Der Nachtrag zum Kaufvertrag liegt dem Originalprotokoll in Kopie bei.)

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 12. BEFRISTETER ZUSATZ ZUM TVB-VERTRAG

Mit Vertrag vom 18.12.2012 wurde zwischen der Marktgemeinde Velden und dem Tourismusverband Velden (TVB) neben der Aufteilung des Aufgabenbereiches gemäß Tourismusgesetz auch die Grundlage für die freiwillige Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel und Sachleistungen gelegt. Demnach erhält der TVB von der Marktgemeinde Velden unter anderem jährlich eine Barleistung in Höhe von € 260.000,--. Aufgrund der Pandemie konnte der TVB bzw. die von ihm beauftragte VTG 2020 und 2021 nicht alle Aufgaben durchführen und hat sich dadurch einen großen Teil der Ausgaben erspart. In Anbetracht dieses Umstandes wurden mit dem Tourismusverband Velden Gespräche geführt und man ist überein gekommen, die Barleistung für das Jahr 2020 um € 100.000,--, im Jahr 2021 um € 150.000,-- und im Jahr 2022 um € 130.000,-- zu reduzieren und eine Evaluierung vorzunehmen. Aus diesem Grund soll auch die Kündigungsfrist für 2022 auf 3 Monate verkürzt werden. Der TVB hat diesem Nachtrag bereits die Zustimmung erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Nachtrag - wie soeben dargelegt - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 13. LIQUIDATION FREMDENVERKEHRSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFTEN – KREDITÜBERNAHME

Wie in der letzten Sitzung des Gemeinderates zustimmend zur Kenntnis genommen, sollen die Fremdenverkehrsförderungsgesellschaften liquidiert und im Firmenbuch gelöscht werden.

Aus diesem Grund wurden die operativen Geschäfte der KG (Betrieb des Tenniscenters) aufgegeben und werden seit 01.10.2021 von der Marktgemeinde Velden selbst bewerkstelligt. Als weiterer Schritt ist es nunmehr erforderlich, dass die noch offen aushaftenden Kredite, für welche die Marktgemeinde Velden die Haftung übernommen hat, sowie ein finanzieller Polster für die Abwicklung der Liquidation von der Marktgemeinde Velden übernommen werden. Zu diesem Zweck soll ein Kredit bei der Raiffeisenbank Region Wörthersee in Höhe von € 60.000,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren, halbjährlichen Pauschalraten und einer Verzinsung von 0,9 % p.a. aufgenommen werden und in weiterer Folge seitens der Gemeinde aus den Einnahmen des Pachtvertrages mit Petra Dernoschnig getilgt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge den Kredit bei der Raiffeisenbank Wörthersee zu den oben beschriebenen Konditionen annehmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 14. ABÄNDERUNG DER VEREINBARUNG DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLACH

Die Marktgemeinde Velden am Wörther See ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Villach. Die „Satzung“ der Verwaltungsgemeinschaft stammt aus dem Jahre 1974. In den Gremien der Verwaltungsgemeinschaft (Verwaltungsausschuss, Vorstand) wurden notwendige Korrekturen dieser Satzung beschlossen und Bedarf diese Änderung entsprechend der K-AGO übereinstimmender Beschlüsse des Gemeinderates aller an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden. Neben semantischer Anpassung (Euro statt Schilling, Kommunalsteuer statt Lohnsummensteuer uä.) betreffen die beiden wesentlichsten Änderungen die Gremien der Verwaltungsgemeinschaft. So soll es künftig hin nur noch einen stellvertretenden Obmann (bisher 2) geben und der Kontrollausschuss aus 7 Mitgliedern (bisher 3) bestehen.

##### Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See erklärt ausdrücklich seine Zustimmung zur Abänderung der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach betreffend der Bestimmungen des

- § 2 Abs. 1, Ziffer 1c und Ziffer 8,
- § 2 Abs. 1, Ziffer 2
- § 3 Abs. 2,
- § 3 Abs. 3, Dritter & Vierter Satz,
- § 7 Abs. 1 und 2,
- § 8 Abs. 1,
- § 8 Abs. 2, Erster & Dritter Satz,
- § 9 Abs. 1,2 und 4,
- § 16

im Sinne des Beschlusses des Vorstandes der Verwaltungsgemeinschaft Villach vom 01.07.2021. Die obgenannten Bestimmungen der Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Villach sollen daher hinkünftig den im Ersuchsschreiben des geschäftsführenden Obmannes vom 11.11.2021 wiedergegebenen Wortlaut haben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 15. ÄNDERUNG VON VERTRETERN IN VERSCHIEDENEN GREMIEN

Aufgrund der Übergabe des Kindergartenreferates von Gemeindevorständin Doris Schober-Lesjak, MAS an Vizebürgermeister Markus Fantur möge dieser nun auch im Kuratorium der Kindergartengruppe St. Egyden anstelle von Frau Schober-Lesjak, MAS als Mitglied nominiert werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Nominierung von Vz.Bgm. Markus Fantur als Hauptmitglied im Kuratorium der Kindergartengruppe St. Egyden die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. HERSTELLUNG UND ZULIEFERUNG VON MITTAGSMAHLZEITEN AN DIE KINDERGÄRTEN VELDEN, LIND OB VELDEN UND KÖSTENBERG; ÄNDERUNG DER VERGABE

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 22.9.2021 für eine Neuausschreibung der Mittagsverpflegung der Gemeindekindergärten ausgesprochen.

Diesbezüglich erfolgte heuer mit 30. September 2021 eine Neuausschreibung (offenes Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß des Bundesvergabegesetzes 2018; Dienstleistung nicht prioritär) Es handelt sich bei der Ausschreibung um die Herstellung und Zulieferung von Mittagsmahlzeiten an die Gemeindekindergärten Velden, Lind ob Velden und Köstenberg ab 10.01.2022 für die Dauer von 2 Jahren.

Im Gemeindevorstand vom 18.11.2021 wurde aufgrund des Vergabevorschlages des Referates der Auftrag an die Fa. Casa Barbara Pizzeria GmbH, Rosegger Straße 29, 9232 Rosegg, beschlossen. Da es Diskrepanzen im Hinblick auf die Bewertung des Qualitätskriteriums „Anteil der BIO-Lebensmittel am Gesamtlebensmitteleinkauf“ gab, welches bei der Fa. Casa Barbara ursprünglich mit 10 Punkten bewertet wurde, wurde vom hiesigen Amt eine Rechtseinschätzung durch die Kanzlei Fink + Partner (Mail vom 24.11.2021) eingefordert, da die Fa. Casa Barbara kein Zertifikat, sondern lediglich eine Eigenerklärung über den Prozentsatz des geforderten Bio-Anteils vorlegen konnte.

In der diesbezüglichen Stellungnahme von Hr. Mag. Haslinglehner vom 26.11.2021 wurde uns mitgeteilt, dass das geforderte Zertifikat nicht über eine vorgelegte Eigenerklärung substituiert werden kann, da eine Eigenerklärung lediglich für den Nachweis der Eignungskriterien herangezogen werden kann und nicht als Nachweis für die Erfüllung eines Zuschlagskriteriums. Aufgrund dieser Tatsache darf die Fa. Casa Barbara beim Zuschlagskriterium „Anteil der Bio-Lebensmittel am Gesamtlebensmitteleinkauf“ keine Punkte erlangen. Anstatt der ursprünglich bewerteten 10 Punkte müssen diese daher auf 0 Punkte korrigiert werden.

Die Auswertung und Gewichtung der Punkte (Maximalpunkte Preis 60 und Maximalpunkte Qualität 40, mögliche Höchstpunktzahl daher 100) hat daher nunmehr aufgrund der neuen Prüfung und Korrektur folgendes ergeben:

**1. Firma P. DUSSMANN GmbH, Niederlassung Kärnten, Walther von der Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt**

Preis: € 219.895,20 Punkte: 60

Bio-Anteil: 30 %, von der Jahreszeit abhängig Punkte: 7

Qualitätskontrolle und Hygienerichtlinie Zertifizierung nach ISO 9001 vorhanden Punkte: 10

Warmhaltezeit 61 min bis 90 min Punkte: 6

Hergestellte Essen pro Tag: über 5000 Essen pro Tag Punkte: 10

**Gesamt: Punkte: 93**

**2. Firma Casa Barbara Pizzeria GmbH, Rosegger Str. 29, 9232 Rosegg**

Preis: € 226.800,00 Punkte: 58,20

Bio-Anteil: **kein Zertifikat vorhanden!!!** Punkte: 0 **Korrektur!**

Qualitätskontrolle und Hygiene- Kontrolle durch Externe

Richtlinie Punkte: 7

Warmhaltezeit bis 40 min Punkte: 10



Hergestellte Essen pro Tag: von 200 bis 500 Essen pro Tag Punkte: 9

**Gesamt: Punkte: 84,20**

Aus der obigen Auswertung ist ersichtlich, dass aufgrund der vorgenommenen Korrektur nunmehr die Firma P. Dussmann GmbH die meisten Punkte erzielt (93 Punkte).

**Der Auftrag ist daher ab 10. Jänner 2022 auf die Dauer von 2 Jahren an die Fa. P. Dussmann GmbH, Walther-von-der-Vogelweideplatz 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu einer Bruttoanbotssumme von € 219.895,20 zu vergeben.**

Der Menüpreis pro Portion beträgt € 3,90 + 5% MWSt (dzt.gültige MWSt) € 0,20 = € 4,10 (laut Angebot).

Der Zulieferungspreis beträgt pro Tag für alle 3 Kindergärten € 46,30 + 20 % MwSt. € 9,26 = € 55,56 (laut Angebot).

Vz.Bgm. Fantur als Kindergartenreferent hält fest, dass er künftig (zumindest einmal im Quartal) mit den Kindergartenleiterinnen schwerpunktmäßig über die Qualität des angelieferten Mittagssessen abhalten wird und für daraus resultierende Anregungen und Vorschläge dankbar ist.

Mittelfristig ist aufgrund der beengten Raumkapazitäten im Kindergarten Velden angedacht, einen neuen Kindergarten zu errichten, der auch die Errichtung einer Zentralküche vorsieht. Von da soll dann eine zentrale Essensauslieferung an alle Gemeindegärten erfolgen.

GV Köfer befürwortet diese Vorgehensweise.

Bürgermeister Vouk bedauert, dass sich kein ortsansässiges Veldener Unternehmen für die Essenszubereitung incl. Lieferung beworben hat.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge der Auftragsvergabe – wie soeben erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 17. AUFLASSUNG ÖFFENTL. WEGPARZELLE 670/3 KG DUEL

Seitens des Vermessungsbüros DI Stephan Kollenprat wurde ein Teilungsentwurf für die Parz. 264/1 bzw. 263/1 je KG Duel vorgelegt (GZ. 21130/3 vom 02.04.2021 – Antragstellerin: Elfriede Kupper).

Im Zuge dieser Grundstücksteilung soll auch die öffentl. Wegparzelle 670/3 KG Duel im Ausmaß von 289 m<sup>2</sup> aufgelassen werden.

Die Bedingungen für die Auflassung dieser Parzelle wurden bereits in der Sitzung des GV vom 19.10.2021 festgelegt.

Die Auflassung dieser Parzelle wurde im Sinne des Kärntner Straßengesetzes bereits kundgemacht.

Seitens des Referates wird dazu nochmals festgehalten, dass der Auflassung dieser Parzelle zugestimmt werden kann, da der Weg in der Natur lediglich als Aufschließung der Parzellen von Frau Elfriede Kupper dient. Eine öffentliche Nutzung ist nicht mehr gegeben.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 der Teilung und damit verbunden der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Teilung sowie der Auflassung der öffentlichen Wegparzelle die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 18. GRUNDABTRETUNG AN DIE ÖFFENTL. WEGPARZELLE 486/4 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE – BEREICH PARZ. 486/10 KG VELDEN AM WÖRTHERSEE

Im Zuge der Vermessung der Parz. 486/10 KG Velden am Wörthersee durch das Vermessungsbüro DI Herbert Martischinig, 9020 Klagenfurt (GZ. M5120/21 vom 02.11.2021) im Auftrag von Frau Barbara Mracek wurde festgestellt, dass der Mappenstand mit dem Naturstand entlang der öffentl. Wegparzelle 486/4 KG Velden am Wörthersee (Kärntner Straße) nicht übereinstimmt.

Frau Mracek erklärt sich bereit, ein Teilstück von 26 m<sup>2</sup> kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten (neuer Grenzverlauf 3,00 m von der Straßenachse Richtung Süden).

Die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 LTG durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 oa. Teilung die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Teilung – wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 19. PARKPLATZ TENNISCENTER – ÄNDERUNG PACTHVERTRAG

Mit Schreiben vom 28.09.2021 hat Frau Juliane Politzky mitgeteilt, dass sie den Pachtvertrag für den „Parkplatz Tenniscenter“ unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist auflöst.

Begründet wird dies damit, dass die derzeitige Pacht nicht mehr angemessen ist.

Daraufhin hat es ein gemeinsames Gespräch zwischen Frau Politzky und Vertretern der Marktgemeinde Velden am Wörther See gegeben.

Eine Weiterführung der Nutzung des Parkplatzes wäre unter folgenden Bedingungen möglich:

- Anhebung des jährlichen Pachtzinses auf € 15.000,-- zzgl. 20% MwSt./Jahr – wertgesichert (derzeit ca. € 10.000,-- zzgl. 20% MwSt.)
- Übernahme der Grundsteuer durch die Marktgemeinde Velden am Wörther See
- Abtretung von 20% der Einnahmen im Zuge einer Parkraumbewirtschaftung an Frau Politzky (Einnahmen vom gesamten PP)

Weiters wurde vereinbart, dass für das Jahr 2022 einmalig ein Betrag von € 18.000,-- zzgl. 20% MwSt. an Frau Politzky überwiesen wird, da im Jahr 2022 mit einer Bewirtschaftung voraussichtlich erst mit 1.5.2022 (wie alle anderen Kurzparkzonen) begonnen wird. Der Verdienstentgang wird in diesem Fall mit € 3.000,-- zzgl. 20% MwSt. bewertet.

Hinsichtlich der anteiligen Parkgebühreneinnahmen wird festgehalten, dass mit Frau Politzky vereinbart wurde, dass sie 25% der Einnahmen für die Parkflächen auf ihrem Grund erhält. Da Parkflächen teilweise auf Gemeindegrund liegen, wo ihr eine Einnahme nicht zustehen würde, die Aufteilung der Einnahmen praktisch jedoch nicht möglich ist wurde festgelegt, dass sie 20% der Einnahmen am Gesamtparkplatz erhält.

Zwischenzeitlich wird sich die Marktgemeinde Velden am Wörther See hinsichtlich der Bewirtschaftung dieses Parkplatzes Gedanken machen (Höhe der Gebühr, Festlegung der Parkdauer etc.). Dadurch sollen die Mehrausgaben durch die höhere Pacht wieder kompensiert werden.

Nach Abschluss der Beratungen wird ein entsprechender Entwurf den Gremien vorgelegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021 der Anmietung des „Parkplatz Tenniscenter“ zu oa. Bedingungen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Nutzung des Parkplatzes im Sinne vorliegender Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 20. GRUNDINANSPRUCHNAHME PARZ. 25/10 KG AUGSDORF FÜR WANDERWEG – ABSCHLUSS EINER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung wurde in der GR-Sitzung vom 28.09.2021 bereits beschlossen. Vor Vertragsunterfertigung wurden von Frau Bettina Schubert nach Vorsprache bei Bgm. Vouk zusätzliche Punkte gefordert.

Dabei handelt es sich um folgende Änderungen:

Unter Pkt. II wird folgender Zusatz eingefügt:

Sollte durch eine Bebauung der beanspruchten Fläche im nördlichen Bereich der Wanderweg innerhalb der 10 Jahresfrist umgelegt werden müssen, so stimmt die Marktgemeinde Velden am Wörther See zu, wenn eine alternative Variante festgelegt werden kann.

Möglich zivilrechtliche Ansprüche durch Verjährung der bestehenden Trasse bleiben dadurch unberührt.

Die Verlegung bzw. Teilverlegung des Wanderweges wird kostenmäßig von der Marktgemeinde Velden am Wörther See übernommen.

Die restlichen Punkte der Vereinbarung bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 12. 2021 vorliegender Vereinbarung und den geforderten Änderungswünschen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 21. GRENZBEREINIGUNG BZW. AUFLASSUNG VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRS- FLÄCHEN

### 21.1 DEBERWEG

Im Zuge der vorgelegten Vermessungsurkunde vom Büro Angst Geovermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 202116-V4-TE vom 07.05.2021 wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorgeschlagene Grenzberreinigung flächenmäßig nicht geändert wurde.

Die Nummerierung der Trennstücke bzw. die Bezeichnung der Vermessungsurkunde wurde geändert.

Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG muss jedoch ein entsprechender GR-Beschluss beigelegt werden, bei dem der Inhalt der Vermessungsurkunde mit dem Beschluss zur Gänze übereinstimmt.

Folgende Grundbuchsänderungen sind daher nochmals zu beschließen:

Abtretung von 47 m<sup>2</sup> aus der Parz. 1144 KG Augsdorf zur Parz. .77 KG Augsdorf  
(Trennstück 3)

Abtretung von 9 m<sup>2</sup> aus der Parz. .77 KG Augsdorf zur Parz. 1144 KG Augsdorf  
(Trennstück 4)

Abtretung von 11 m<sup>2</sup> aus der Parz. 1026 KG Augsdorf zur Parz. 1144 KG Augsdorf  
(Trennstück 5)

Die Modalitäten der Ablöse für die Differenzfläche aus dem öffentl. Gut von 27 m<sup>2</sup> wurden bereits in der GR-Sitzung vom 13.07.2021 geregelt.

Die Kosten der Vermessung werden vom Antragsteller (Adolf Aigner) getragen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 12. 2021 der Grundbuchsänderung – wie oben angeführt – die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grundbuchsänderung- wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 21.2 BIRKENALLEE

Im Zuge der vorgelegten Vermessungsurkunde vom Büro Angst Geovermessung ZT GmbH, 9500 Villach, GZ: 202019-02-V2-TE vom 18.11.2021 wurde festgestellt, dass die ursprünglich vorgeschlagene Grenzberreinigung geändert wurde.

Für die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LTG muss jedoch ein entsprechender GR-Beschluss beigelegt werden, bei dem der Inhalt der Vermessungsurkunde mit dem Beschluss zur Gänze übereinstimmt.

Folgende Grundbuchsänderungen sind daher nochmals zu beschließen:

Abtretung von 105 m<sup>2</sup> aus der Parz. 613/2 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 356/16 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 1)

Abtretung von 13 m<sup>2</sup> aus der Parz. 356/16 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 356/15 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 2)

Abtretung von 6 m<sup>2</sup> aus der Parz. 356/14 KG Velden am Wörthersee zur Parz. 356/15 KG Velden am Wörthersee (Trennstück 3)

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.07.2021 wurde festgelegt, dass dieser Grundtausch nicht flächengleich, jedoch wertgleich erfolgt, zumal das Trennstück 1 als Verkehrsfläche gewidmet ist, die Trennstücke 2 und 3 sind jedoch derzeit als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Die Kosten der Grenzvermessung werden vom Antragsteller übernommen, die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 LTG.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 12. 2021 beiliegender Grundbuchsänderung – wie oben erwähnt – die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grundbuchsänderung – wie erläutert - die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 21.3 BAHNWEG

Seitens der Anrainer Albin Vouk bzw. Daniel Rader wurde der Marktgemeinde Velden am Wörther See ein Teilungsentwurf vom Vermessungsbüro DI Georg Worsche, 9500 Villach, GZ. 5894/21 vom 18.11.2021 vorgelegt, bei dem auch die öffentlichen Wegparzellen 678 bzw. 682/1 je KG Duel betroffen sind.

Dieser Entwurf sieht einen flächengleichen Abtausch zwischen den öffentl. Wegparzellen und Privatgrundstücken vor.

Seitens des Referates wurde darauf geachtet, dass insbesondere im Bereich des Bahnweges eine entsprechende Wegbreite vorhanden ist bzw. dass im Bereich der Engstelle zusätzliche Flächen zum öffentl. Gut dazugekommen sind. Durch diese Grenzberichtigung wird seitens des Referates festgehalten, dass es zu einer besseren Lösung der derzeitigen Situation kommt.

Folgende Grundbuchsänderungen sind vorgesehen:

Abtretung von 26 m<sup>2</sup> aus der Parz. 444/1 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 1)

Abtretung von 45 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 2)

Abtretung von 43 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 3)

Abtretung von 69 m<sup>2</sup> aus der Parz. 448/2 KG Duel zur Parz. 678 KG Duel (Trennstück 5)

Abtretung von 12 m<sup>2</sup> aus der Parz. 448/1 KG Duel zur Parz. 678 KG Duel (Trennstück 6)

Abtretung von 41 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 450 KG Duel (Trennstück 9)

Abtretung von 150 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 454/2 KG Duel (Trennstück 10)

Abtretung von 11 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 444/1 KG Duel (Trennstück 11)  
Abtretung von 50 m<sup>2</sup> aus der Parz. 450 KG Duel zur Parz. 678 KG Duel (Trennstück 12)  
Abtretung von 35 m<sup>2</sup> aus der Parz. 448/2 KG Duel zur Parz. 678 KG Duel (Trennstück 13)  
Abtretung von 21 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 444/1 KG Duel (Trennstück 14)  
Abtretung von 15 m<sup>2</sup> aus der Parz. 444/1 KG Duel zur Parz. 678 KG Duel (Trennstück 15)  
Abtretung von 9 m<sup>2</sup> aus der Parz. 454/2 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 16)  
Abtretung von 2 m<sup>2</sup> aus der Parz. 448/1 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 17)  
Abtretung von 6 m<sup>2</sup> aus der Parz. 454/2 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 18)  
Abtretung von 4 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678 KG Duel zur Parz. 682/1 KG Duel (Trennstück 19)  
Abtretung von 1 m<sup>2</sup> aus der Parz. 682/1 KG Duel zur Parz. 454/2 KG Duel (Trennstück 20)

Die Auflassung bzw. der Zuwachs von öffentlichen Verkehrsflächen wird im Sinne des Ktn. Straßengesetzes kundgemacht. Die Vermessungskosten werden von den Antragstellern übernommen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt im Zuge eines zu erstellenden Tauschvertrages durch die Antragsteller.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 9. 12. 2021 oa. Grundbuchsänderung die Zustimmung zu erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge der Grundbuchsänderung – wie erläutert - zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat angenommen.

## 22.WASSERWERK VELDEN-SCHIEFLING; WVA BA 26

### 22.1 DARSTELLUNG GESAMTPROJEKT

Der Bauabschnitt WVA BA 26 setzt sich zusammen aus Sanierungsbauabschnitten, die im Reinvestitionsplan vorgesehen sind und Leitungserneuerungen, die aufgrund von Straßensanierungen bzw. des Fernwärmeausbaues zwingend durchgeführt werden müssen.

Der Umfang des Bauabschnittes WVA BA 26 wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. 5. 2020 beschlossen. Das Projekt musste jedoch adaptiert werden, da aufgrund des Fernwärmeausbaues in Velden auch die Wasserleitung in bestimmten Bereichen mitsaniert wurde. Diese Arbeiten wurden als vorgezogene Baumaßnahmen beim Amt der Kärntner Landesregierung gemeldet und können somit im Förderantrag des BA 26 mitberücksichtigt werden.

Der Bauabschnitt WVA BA 26 wurde somit vom Ingenieurbüro Ing. Walter Brieger neu ausgearbeitet und umfasst nunmehr eine Gesamtsumme von € 2.203.514,--, welcher die Sanierung der Wasserleitung in folgenden Straßenzügen beinhaltet:

- Ausbau Seecorso  
Teil I (Cafe 16er – Kreuzung Karl-Fischer-Weg  
Teil II (Karl-Fischer-Weg – Berger)

- Karl-Fischer-Weg
- Villacher Straße  
Teil I (Karawankenplatz – 10.-Oktober-Straße \*)  
Teil II (10.-Oktober-Straße – L 47)
- Bahnhofstraße
- Hochweg \*)
- Teichweg \*)
- Heckenweg
- L 47, Teil 1 – L 47, Wurzner Weg, Spechtweg \*)  
L 47, Teil 2 – Spechtweg-Höhbergstraße
- Fichtenweg, Gemeinde Schiefeling
- Sonnenweg, Gemeinde Schiefeling

\*) als vorgezogene Baumaßnahme im Bauabschnitt WVA BA 26 bereits saniert und finanziert.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 dem Umfang des Bauabschnittes WVA BA 26 zugestimmt.

Nunmehr wird der Gemeinderat ersucht, dem Umfang des Bauabschnittes WVA BA 26 die Zustimmung zu erteilen.

Im Anschluss darauf kann um wasserrechtliche Bewilligung durch das Büro Ing. Walter Brieger angesucht werden.

In diesem Zuge soll auch die wasserrechtliche Bewilligung für den Secorso, Ausbau Teil III (Berger bis Parkhotel) und Teil IV (Parkhotel bis Cap Wörth) und für die Villacher Straße, Teil III (L 47 bis Hubertusstraße) eingeholt werden. Im Zuge des Fernwärmeausbaues sind diese Bereiche in einem eigenen Bauteil zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Umfang des Bauabschnittes WVA BA 26 – wie erläutert – die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## 22.2 FINANZIERUNGSPLAN

Der Bauabschnitt WVA BA 26 umfasst eine Gesamtsumme von € 2.203.514,--.

Davon wurden bereits ein Betrag von € 307.300,-- für Wasserleitungssanierungen im Zuge des Fernwärme- und Straßenausbaues als vorgezogene Baumaßnahme im BA 26 verwendet und über eine Rücklagenentnahme des Wasserwerks finanziert:

Villacher Straße Teil I, Karawankenplatz – 10.-Oktober-Straße	€	178.600,--
L 47, Teil 1 – L 47, Wurzner Weg, Spechtweg	€	42.100,--
Hochweg	€	61.200,--
<u>Teichweg</u>	€	<u>25.400,--</u>
	€	307.300,--

Somit verbleibt ein Rest von € 1.896.214,--, welcher zu finanzieren ist.

Der Finanzierungsplan wird jedoch auf die Gesamtsumme von € 2,203.514,-- ausgestellt und wird die Finanzierung wie folgt vorgeschlagen:

Rücklagenentnahme	€	407.300,--
Darlehen	€	723.754,--
Förderungen (16 % Land, 20 % Bund)	€	793.265,--
Zuführung aus OH	€	279.195,--
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>2,203.514,--</b>

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 dem Finanzierungsplan zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Finanzierungsplan für den Bauabschnitt WVA BA 26 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

### 23. AUSTAUSCH HARDWARE 2022 IM AMT

Die Hardware (PC und Bildschirm) der Arbeitsplätze im Gemeindeamt sind schon 6 (PC) bzw. 10 Jahre (Bildschirme) alt. Ein Tausch dieser ist daher dringend notwendig, um nächstes Jahr nicht mit deutlichen Performanceeinbußen kämpfen zu müssen. Außerdem ist der ursprünglich geplante 4-Jahres-Rhythmus schon deutlich überschritten. Ein Beschluss für den Hardwaretausch im nächsten Jahr ist deshalb heuer noch notwendig, um die auslaufende Förderung vom Land Kärnten für die Neuanschaffung von IT-Geräten noch zu erhalten. Im Gemeindeamt sind laut der letzten Auskunft des Gemeindeservicezentrums 31 Arbeitsplätze förderfähig.

Kosten:

Insgesamt sollen 31 PC und 42 Bildschirme angeschafft werden. Die Differenz zwischen der Anzahl der PC und Bildschirme ergibt sich daraus, dass 11 Arbeitsplätze wie bisher mit 2 Bildschirmen ausgestattet werden sollen.

Kosten Hardware (PC + Bildschirme): € 40.602,00 (brutto)

Kosten Installation: € 7.440,00 (brutto)

---

Gesamt: € 48.042,00 (brutto)

Förderung (voraussichtlich):

Gefördert werden 50 % der Anschaffungs- und Installationskosten. Höchstens jedoch € 750,00 pro PC. Bildschirme haben keinen Höchstwert, da pro Gerät deutlich billiger.

Förderung Land Kärnten: € 22.206,00

**Offener Restbetrag MG Velden: € 25.836,00**

Finanzierung Restkosten:

Die Finanzierung der offenen Restkosten von € 25.836,00 soll wie bisher über ein Leasing erfolgen. Die voraussichtliche monatliche Leasingrate wird sich auf ca. € 500,00 belaufen.



Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 9. 12. 2021 darüber beraten und dem Austausch der Hardwareausstattung im Jahr 2022 zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den Vorstandsantrag, dieser möge dem Austausch der Hardwareausstattung im Jahr 2022 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

#### 24. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine vor.

Die nächsten Tagesordnungspunkte erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

GR Mag. Harald Fasser für die Grünen, GV Markus Kuntaritsch für die FPÖ, GV Robert Köfer für die ÖVP, GR Manfred Heissenberger für die SPÖ sowie Bürgermeister Ferdinand Vouk übermitteln ihre Weihnachtswünsche, verbunden mit dem Dank an Mitarbeiter der Gemeinde sowie einem Rückblick auf das Geleistete. Die Fraktionssprecher aller Parteien als auch der Bürgermeister bedankten sich für die überaus konstruktive und sachliche Zusammenarbeit und den gegenseitigen Respekt und Umgang im Gemeinderat und hoffen, dass es auch künftig so bleibt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 20,10 h.

Protokollfertiger:

Bürgermeister:

GR. Mag. Dr. Gabriele Zinnauer  
(Ersatz GR Johannes Widmann)

Ferdinand Vouk

GR DI Josef Jäger  
(Ersatz GR Heidelinde Pichler-Koban)

Schriftführer:  
Angelika Sussitz